

Nr. **4** Dez. '94

Wie weiter mit der

Landwirtschaft ?

Weitere Themen:

Arbeitszeit – Sozialzeit – Freizeit

Berichte und Notizen, Termine

Finanzierung der Dreigliederungsarbeit

Seminar zum Thema „Ökosteuern“

Inhalt

Editorial	S. 2
Wie weiter mit der Landwirtschaft?	S. 3
Arbeitszeit - Sozialzeit - Freizeit	S. 12
Berichte und Notizen	S. 19
Bekanntmachungen und Termine	S. 22
Finanzierung der Initiative "Netzwerk"	S. 25
Netzwerk-Seminar „Ökosteuern“	S. 27

Impressum:

Rundbrief *Dreigliederung des sozialen Organismus*. Herausgegeben von der Initiative "Netzwerk Dreigliederung". Redaktion: Dr. Christoph Strawe. Verwaltung: Volker Stubel. Adresse: Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel.: 0711-2368950, Fax: 0711-2360218. Es erscheinen in der Regel 4 Hefte pro Jahr. Versand (Abo) gegen Kostenbeitrag (Richtsatz für das volle Jahr DM 30,-). Zahlungen bitte durch Geldschein, Scheck oder Überweisung auf Konto-Nr. 1161625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 60050101. Bitte jeweils das Stichwort "Rundbrief" angeben. Bei Beiträgen zum Kostenausgleich der Initiative "Netzwerk Dreigliederung" werden, soweit keine gesonderte Überweisung für den Rundbrief erfolgt, DM 30,- auf den Rundbrief angerechnet.

Editorial

Das „Superwahljahr“ 1994 geht zu Ende. Bei der Bundestagswahl hat sich die Koalition aus CDU, CSU und FDP mit hauchdünner Mehrheit behauptet. Eines kann man mit Sicherheit feststellen: Durch diese Wahl ist keine der großen Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung beantwortet worden, die sich uns heute stellen. Es sind dies jene Grundfragen in bezug auf das Verhältnis von Einzelem und Staat, auf die kulturelle Entwicklung und die wirtschaftliche Zukunft, die wir in der vorletzten Nummer des Rundbriefs im Zusammenhang mit dem Superwahljahr thematisiert haben.

Zwar spricht der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung von der „Verschlankung des Staates“. Aber diese Erklärung läßt jeden Ansatz dazu vermissen, „mehr Entfaltungsraum für die Initiativkraft einzelner oder Gruppen“ zu schaffen, „ohne daß sie erst

die politische Mehrheit für sich gewinnen müssen“¹. Sie hat die Frage umgangen, wie wir „mehr Selbstverantwortung durch mehr Selbstverwaltung, auch in öffentlich geregelten Bereichen“ erreichen können. Sie enthält auch keinerlei Ideen dazu, wie wir „von einer Zuschauerdemokratie zu einer Teilnehmerdemokratie“ kommen können. Sie setzt auf die „Selbsteilungskräfte des Marktes“, nicht auf die Ermöglichung von Formen bewußter Zusammenarbeit der Wirtschaftspartner. Sie enthält keinerlei neue Ideen zur Bewältigung des Problems der Arbeitslosigkeit oder der Krise der Landwirtschaft, zur Lösung der Wohnungsfrage durch eine Neuordnung des Bodenrechts, zu neuen Wegen in der Gewährleistung der sozialen Sicherheit. Die unwürdige Form des Umgangs mit der Eröffnungsrede des Alterspräsidenten Stefan Heym provoziert Zweifel an der Fähigkeit der Regierenden, die politischen und psychologischen Probleme der deutschen Einheit konstruktiv anzugehen.

Man wird diese Bemerkungen nicht als einseitige parteipolitische Option verstehen. Ob eine andere Regierungskonstellation über andere Akzentsetzungen hinaus wirkliche Impulse zu sozialer Erneuerung bewirkt hätte, darf mit guten Gründen bezweifelt werden. Die Diagnose Ralf Dahrendorfs bleibt im Kern richtig: Erneuerung "wird nicht von den normalen Trägern des politischen Prozesses kommen. Vielmehr verlangt sie ein Element der bürgerlichen Unruhe, das auch sonst nötig ist, um Protektionismus und Kartellisierung aufzustören. Diese Unruhe ist die Aufgabe aller Radikalen, die die Verfassung der Freiheit lieben. Sie verlangt eine Allianz unabhängiger Geister [...]"²

Die Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ ist nicht zuletzt der Versuch, Beiträge zum Zustandekommen einer solchen Allianz zu leisten. Damit knüpfen wir durchaus am überparteilichen Ansatz des alten „Bundes für Dreigliederung“ an. In der Zukunft wird es darauf ankommen, die Zusammenarbeit zu verstärken, die Kompetenz auf den verschiedenen Arbeitsfeldern zu steigern und, darauf gestützt, stärker auch öffentlich zu wirken.

Die Weiterentwicklung der Initiative "Netzwerk" ist nicht zuletzt auch eine Finanzfrage: Das Heft enthält einen Aufruf zum Kostenausgleich 1995. Von dem Echo auf diesen Aufruf wird es abhängig sein, ob wir unsere Aktivitäten weiterführen und ausweiten können. Bei dieser Gelegenheit möchten wir allen Freunden danken, die 1994 zum Kostenausgleich beigetragen haben.

Mit der Frage nach den Perspektiven der Landwirtschaft und konkreten Ansatzpunkten zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit greift dieser Rundbrief wieder brennende Zeitfragen auf. Der Aufsatz von Udo

¹ Alle Zitate aus: „Die Dreigliederungs-Bewegung und das Superwahljahr 1994“, Rundbrief, Nr. 2/1994.
² „Die Zeit“ Nr. 14 vom 27.3. 1992.

Herrmannstorfer zur Landwirtschaft hat den Charakter eines Positionspapiers, wie es auf einem Seminar „Auswege aus der Krise der Landwirtschaft“ in Aussicht gestellt wurde, über das wir im Rundbrief Nr. 2/93 berichtet haben. Das Positionspapier wurde parallel auch in der Zeitschrift „Die drei“ veröffentlicht, um den in ihm entwickelnden wichtigen Gedanken eine möglichst große Verbreitung zu sichern.³

Allen Lesern des Rundbriefs wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

In eigener Sache

³Diese doppelte Veröffentlichung erschien uns auch deshalb gerechtfertigt, weil nach unseren Beobachtungen bisher nur ein verschwindend kleiner Teil der Rundbrief-Leser auch auf die „drei“ abonniert ist.

Nachdem die Mitarbeiterstelle im Büro überraschend vakant geworden war, übernimmt zum Jahreswechsel Volker Stubel die Aufgabe, bei den Projekten mitzuhelfen (Anthroposophische Hochschulwochen, Fortbildungsreihe „Individualität und soziale Verantwortung“ und Initiative „Netzwerk Dreigliederung“). Volker Stubel ist mit der Dreigliederungsarbeit eng verbunden. Ab 1988 hat er immer wieder als Helfer des Tagungsbüros der Anthroposophischen Hochschulwochen sein Organisationstalent unter Beweis gestellt. Er hat gerade sein Diplom in Politikwissenschaft gemacht (das Thema seiner Diplomarbeit - bei Prof. Krippendorf in Berlin - lautete „Goethe und die Politik“). Wir begrüßen ihn herzlich als neuen Mitarbeiter und freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit mit ihm!

Wie weiter mit der Landwirtschaft?

Udo Herrmannstorfer

Die Landwirtschaft ist seit langem ein Sorgenkind der gesellschaftlichen Entwicklung. Mit immer neuen Regulierungen und wachsendem Finanzaufwand muß sie künstlich am Leben gehalten werden, aus dem sie die anderen Wirtschaftskräfte ansonsten herausdrängen würden. Mit dem voraussichtlichen Wirksamwerden der neuen Welthandelsordnung (WTO) am 1. Januar 1995 steht nun eine gravierende Veränderung ins Haus. In welche Richtung sollen und können die Weichen für die Zukunft gestellt werden?

Das Unbehagen an der Landwirtschaftspolitik

Unser Verhältnis zur Landwirtschaft hat sich radikal verändert. Bis vor einigen Jahrhunderten war sie nicht nur die berufliche Haupt- und Lebensbeschäftigung der meisten Menschen, sondern gleichzeitig auch Grundlage der Volkskulturen. Ohne die Beziehung zum jeweiligen Land lassen sich keine Kulturen verstehen. Dies gilt auch für unsere heutige eher „Nicht-Beziehung“. Die Landwirtschaft ist in die Position eines wirtschaftlich-sozialen Rand- bzw. Restbereichs geraten, der nur noch 2-5 % der Beschäftigten und der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung umfaßt.

War Landwirtschaftspolitik bisher eher eine nationale Angelegenheit, die verschiedene Lösungswege zuließ, so bringt die Internationalisierung der Wirtschaftsverhältnisse einen immer stärkeren Zwang zu einer weltweit einheitlichen Landwirtschaftspolitik.

Ein wesentlicher Schritt dazu war das Zusammenwachsen der Länder der Europäischen Gemeinschaft zu einem gemeinsamen Markt. Der vorläufig letzte Schritt erfolgte im Rahmen der GATT-Verhandlungen. Die sogenannte Uruguay-Runde wurde nach 7 Jahren mit der Wirksamkeit zum 1. 1. 95 abgeschlossen, wobei das Hauptproblem gerade die Rolle der Landwirtschaft war. Gleichzeitig wurde aus dem relativ lockeren GATT-Vertrag (Allgemeines Zoll- und Freihandelsabkommen) eine feste internationale Organisa-

tion, die WTO (Welt-Handels-Organisation). Je einheitlicher die Agrarpolitik, um so schwieriger aber sind eventuell notwendige Korrekturen. Um so wichtiger wird es daher auch, sich sowohl über das angestrebte als auch über das anzustrebende Ziel klar zu werden. Die Tatsache, daß „man“ etwas weltweit so macht, sagt über die Qualität der Handlungen noch gar nichts aus, sondern charakterisiert eben nur, daß sich eine bestimmte Denkweise weltweit verbreitet hat.

Sonderstatus Landwirtschaft

Entgegen der allgemeinen Tendenz des am Ende des Zweiten Weltkrieges abgeschlossenen Weltfreihandelsabkommen GATT wurde die Landwirtschaft nicht in den Freihandel entlassen, sondern in allen Ländern mehr oder weniger staatlich geschützt und daher auch zunehmend staatlich beeinflusst. Trotz des riesigen administrativen und finanziellen Aufwandes ist das Ergebnis für die meisten Beteiligten unbefriedigend, ja deprimierend. Je mehr man sich anstrenge, den Agrarmarkt zu regeln, um so weiter verstrickte man sich in eine immer teurere staatliche Landwirtschaftsbürokratie. Die Reform der Landwirtschaft steht deshalb auf der Dringlichkeitsliste politischer Vorhaben der Europäischen Gemeinschaft seit vielen Jahren ganz weit oben, vor allem, weil die Art der bisherigen Landwirtschaftspolitik den größten Teil der Finanzmittel der EG

verbraucht und für andere Vorhaben keinen Spielraum mehr läßt. Trotzdem: Zu einer wirklich durchgreifenden Reform kam es bisher nicht.

Erst der neue GATT-Vertrag zum 1.1.95 bringt eine kräftige freiwillig-unfreiwillige Bewegung in die Verhältnisse. Die Frage ist nur, ob in die richtige Richtung.

Für viele Menschen – vor allem Städter – sind die Bauern selbst an der Situation schuld. Das hartnäckige Kleben an der Scholle, das ständige Jammern (wo doch jeder weiß, daß in der Scheune ein Mercedes steht), verbunden mit der Forderung nach höheren Preisen, die ständige Beanspruchung einer subventionierten Sonderrolle, die Erpressung der Politiker mit der Drohung der Abwahl – all das hat zwar einer abnehmenden Zahl von Landwirten das wirtschaftliche Überleben gesichert, sie bei den Städtern aber nicht beliebt gemacht. Und jeder Subventionsbetrug-Skandal bekräftigt diese Meinung aufs neue. Und hätte nicht auch die übertriebene Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft die neuen GATT-Regelungen in bezug auf Dienstleistungen, Kapitalverkehr und Schutz des geistigen Eigentums, die für die Zukunftssicherung unserer Industrie und Geldwirtschaft so wichtig sind, beinahe verhindert?

Für andere ist der Staat der Hauptschuldige. Statt die Marktkräfte spielen zu lassen, hat der Staat dem Markt bestimmte Ergebnisse aufzwingen wollen: Produktionsförderung zur Sicherung der Selbstversorgung des Landes mit Nahrungsmitteln auch in Krisenzeiten; sozial erschwingliche und daher niedrige Preise für Nahrungsmittel; Garantie existenzsichernder Einkommen der Landwirte; Erhalt des Bauerntums und der Landwirtschaft als Lebens- und Kulturgrundlage usw. Es hätte von vornherein ersichtlich sein können: Wer all diese Ergebnisse garantieren möchte, der muß auch in das Marktgeschehen bestimmend eingreifen. Preisfestlegungen z. B. führen notgedrungen zu Abnahme- oder Verwertungsgarantien oder zu Mengenkontingenten. Aus der Landwirtschaft ist dadurch längst ein Staatsregie-Betrieb geworden, dessen Angestellte die Bauern sind, auch wenn sie öffentlich noch als Selbständige oder Unternehmer bezeichnet werden.

Neue Tendenzen der Landwirtschaftspolitik - Freier Weltmarkt für Agrarprodukte

Das GATT-Abkommen sieht den schrittweisen Abbau nationaler Protektion und Subventionen vor mit dem längerfristigen Ziel eines möglichst ungehinderten freien Weltmarktes für Agrarprodukte. Dieser radikal-liberale Lösungsansatz geht von der Erfahrung aus, daß man auf die Dauer gegen Marktkräfte administrativ nicht ankommt. Nur in einem freien Markt können diese Kräfte selbstregulierend wirken. Solch ein offener Weltmarkt für Agrarprodukte, deren Preise gegenwärtig weit unter den EG-Preisen liegen, wird mit

Sicherheit einen scharf selektionierenden Wettbewerb auslösen, dem alle unwirtschaftlichen Produzenten bedauerlicherweise, aber zurecht weichen müssen. Die Landwirtschaft ist nicht die erste und wird auch nicht die letzte Branche sein, die eine solche Entwicklung durchmachen würde. Das Hängen an der eigenen Landwirtschaft sei deshalb eine zwar verständliche, aber unsinnige und teure Sentimentalität.

Wenn auch viele landwirtschaftliche Betriebe dadurch aufgeben müssen, im Gegenzug zur unbeschränkten Öffnung der Märkte werden jedoch alle Agrarprodukte durch den sehr niedrigen Weltmarktpreis für den Konsumenten erheblich billiger. Auf diese Weise wird dem sozialen Billigkeitsgebot der Landwirtschaftspolitik wesentlich sachgerechter entsprochen als durch heruntersubventionierte Preise. Die durch die Verbilligung verstärkte Kaufkraft der Konsumenten – zusammen mit den vermuteten Beschäftigungseffekten aus den anderen Teilabkommen der WTO – sollen außerdem mehr neue Arbeitsplätze schaffen, als in der Landwirtschaft verloren gehen. Gleichzeitig werden anderen Ländern, vor allem aus der Dritten Welt, Chancen eingeräumt, bei uns mehr Agrarprodukte zu verkaufen. Dies auch, um im Gegenzug die eigenen Exportchancen auf anderen Feldern zu erhalten.

Alles in allem werden wir von dieser Entwicklung profitieren – so die Vertreter dieser Auffassung, die sich in den GATT-Verhandlungen weitgehend durchgesetzt haben.

Intensivierung der Landwirtschaft

Für die EU heißt dies nicht unbedingte Preisgabe der Landwirtschaft: Der Teil der Landwirtschaft, der mit diesen Bedingungen mithalten kann, hat unter weltweiten freien Marktbedingungen Überlebenschancen.

Man ist jedoch nicht bereit, diese Entwicklung kampflos hinzunehmen. Da niedrigere Lohnkosten (noch) nicht zu realisieren sind, d. h. der Lohn eine relativ konstante Größe bildet, müssen jene Entwicklungen gefördert werden, die mit Know-how- und Kapitaleinsatz die Produktivität der Arbeit verbessern: erhebliche Flächenvergrößerung der Betriebe (die Anzahl der Betriebe muß und wird daher nach wie vor zurückgehen), weitere technische Rationalisierung (z. B. Vollautomatisierung von Stallarbeit), verarbeitungsgerechte Züchtungen (gleichmäßig reife Tomaten mit strapazierfähiger Schale, stroharme Getreide usw.), ertragssteigernde Züchtungen (z. B. Steigerung der Milchleistung je Kuh), wirksamerer Pflanzenschutz zur Vermeidung von Ernteausschlag, bessere Lagerhaltung usw.

Die landwirtschaftspolitische EU-Antwort auf die neuen WTO-Regelungen ist also nicht die Abgabe von Weltmarktanteilen, sondern die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft durch Intensivierung und Konzentration. Der

Verlust an Betrieben und Beschäftigten muß zwar sozial abgedeckt, darf aber nicht verhindert werden.

Extensivierung der Landwirtschaft

Noch ist nicht abzusehen, wieviel Landwirtschaft überleben wird. Es sieht jedoch so aus, daß bei fortschreitender Intensivierung nicht mehr die gesamte zur Verfügung stehende Landwirtschaftsfläche gebraucht wird, soll die EU nicht an Agrarprodukten ersticken. Deshalb sind Maßnahmen zur Produktionsmengenbegrenzung ein zweiter Handlungsschwerpunkt europäischer Landwirtschaftspolitik. Nach den schlechten Erfahrungen mit früheren Preis- und Kontingent-Interventionen und nachdem diese ja in Zukunft auch verboten sind bzw. abgebaut werden, müssen die Maßnahmen direkt bei der Entstehung der Produktion einsetzen. Bei den Flächenstilllegungsprogrammen werden nicht mehr die Nutzung und ihre Folgen subventioniert, sondern die Nicht-Nutzung. Solche Maßnahmen der Produktionsmengensenkung sind auch im GATT-Abkommen ausdrücklich erlaubt.

Die Extensivierung der Landwirtschaft soll die nicht benötigten Landwirtschaftsflächen stilllegen helfen. Die Gefahr ist aber übergroß, daß damit der Intensivierung der verbleibenden Flächen nur um so mehr Raum gegeben wird.

In diesem Zusammenhang wird auch die biologische Landwirtschaft anerkannt. Nicht ihre Lebensmittelqualität, nicht einmal ihre ökologische Qualität, sondern ihr Extensivierungsbeitrag aufgrund geringerer Produktionsmengen macht sie auch der gegenwärtigen Landwirtschaftspolitik gegenüber förderwürdig.

Der Bauer als Selbstvermarkter

Im Vorgriff auf die neuen WTO-Regeln (und angesichts leerer öffentlicher Kassen) stehen alle Staaten vor der Aufgabe, die Landwirtschaft schrittweise auf ein niedrigeres Preisniveau vorzubereiten, ohne einen politischen Aufstand der Bauern auszulösen. Kann man das bäuerliche Einkommen erhöhen, ohne gleichzeitig die Preise anzuheben (Inflationsgefahr!) und ohne daß gleich wiederum mehr Produktion entsteht (Subventionsbedarf)?

Einen Ausweg aus dieser ungemütlichen Situation hat man darin gefunden, den Bauern die Selbstvermarktung ihrer Produkte zu empfehlen. Selbst wenn der Endpreis wegen der weltweiten Konkurrenz absinkt, kann der selbstvermarktende Bauer mit der Spanne, die bisher der Handel „verdient“ hat, das bäuerliche Einkommen erheblich verbessern. Dabei nützt man geschickt die Tatsache aus, daß Bauern sowieso den Handel verdächtigen, an den landwirtschaftlichen Produkten mehr zu verdienen als sie selbst. Wenn man dem Handel diese Möglichkeit aus den Händen nähme, dann käme man selbst in den Genuß dieser Gewinne, und das ohne jede öffentliche Subvention. Deshalb ist der Selbstvermarktungs-

gedanke auch bei den Landwirtschaftspolitikern gegenwärtig so beliebt, obwohl er eigentlich ein Verstoß gegen die kostensparende Arbeitsteilung ist.

Allerdings wird dabei von den beteiligten Bauern meist übersehen, daß dieses Einkommen erst durch die Arbeit des Vertriebes verdient werden muß! Der Bauer bekommt also für seine Produkte keinen höheren Preis. Der Handel wird durch die Selbstvermarktung nicht abgeschafft, sondern der Bauer wird selbst zum Händler. Das produktionsorientierte Einkommen wird durch ein handelsorientiertes ergänzt.

Bereits hier wird deutlich, daß dieser Weg der Selbstvermarktung das Grundproblem der Landwirtschaft in bezug auf Mengen und Preise nicht beseitigt, sondern nur aufschiebende Wirkung hat. Durch die Direktvermarktung wird nicht *mehr* verkauft, sondern nur auf anderen Wegen. Auch die Absatzsicherung wird tendenziell nicht besser. Die ersten Bauern stoßen in Marktlücken, in die jedoch alle anderen nachrücken müssen, wollen sie nicht verlieren oder aufgeben. Über kurz oder lang treten damit die gleichen Konkurrenz- und Preisprobleme auf, die auch heute schon vorhanden sind. Daß die Direktvermarktung volkswirtschaftlich teurer ist als hauptberuflicher Handel wird nur deshalb nicht sichtbar, weil der Bauer seine Vermarktungsarbeitszeit nicht tatsächlich berechnet.

Die bisherige Erfahrung zeigt im übrigen, daß die Selbstvermarkter eine Tendenz entfalten, sich zu richtigen Handelsbetrieben auszubauen! Längst werden auch eigene Produkte in weiter entlegene Regionen „exportiert“, und man vermarktet immer mehr Produkte, die man selbst dazugekauft hat. Wesentliche Teile der Selbstvermarktungsidee werden sich so als Sackgasse der Landwirtschaftspolitik erweisen.

Direktzahlungen statt Markteingriffe

Einzelne Elemente der bisherigen Subventionen hatten schon den Charakter von Einkommensdirektzahlungen. Eine Flächenstilllegungsprämie z. B. ist eine Honorierung einer Nichtleistung und daher eine direkte Einkommenszahlung. Auch Kleinbauernverbände und Kreise der biologischen Landwirtschaft forderten die Einkommenssicherung in Form von Direktzahlungen, wobei die Diskussion nur um die Bedingungen der Gewährung ging, z. B. Bindung an bestimmte biologische Bewirtschaftungsformen usw. Dies alles wurde bisher sehr zögerlich entwickelt.

Nun hat sich eine neue Situation ergeben. Der GATT-Abschluß wird zu einem wesentlichen Preisverfall in unseren Ländern führen. Auch wenn man in Brüssel die damit notwendige Schrumpfung der Landwirtschaftsbetriebe nicht ungern sieht, wird man nicht umhin können, dieses Vorgang abzufedern. Das Mittel dazu sind die Direktzahlungen, die wohl in Form von DM/ha ausgerichtet werden. Sie sollen die Exis-

tenz der bäuerlichen Betriebe sichern, auch wenn die Marktpreise dazu nicht ausreichen. Damit kann man alle preis- und mengenstützenden Maßnahmen endlich abbauen (evtl. auch hinterher die Direktzahlungen?).

Für die Landwirtschaftspolitik rechnet man dadurch mit einer wesentlich geringeren Finanzbelastung als vorher. Die bisherige Politik der garantierten Absatzpreise und -mengen und der danach folgenden Einlagerung und Überschußvermarktung sind wesentlich teurer und erhöhen außerdem das Einkommen der Bauern nicht, schaffen also trotz enormer Kosten nur frustrierte Bauern. Direktzahlungen dagegen fließen direkt in das Portemonnaie der Landwirte.

Der zweite Gesichtspunkt ist derjenige, daß im GATT-Abkommen alle Markteingriffe eingefroren und Stück für Stück abgebaut werden müssen. In der sogenannten „Green box“ sind bestimmte Maßnahmen jedoch erlaubt worden. Dazu gehören die Direktzahlungen. (Die Argumentation ist dort die zulässige Abgeltung der Landschaftspflege, wie sie Landwirte betreiben.) Sie sind wirtschaftspolitisch der einzige Ausweg, wenn man die Grenzen öffnen und dabei die Bauern existentiell nicht fallen lassen will. Mit dieser Vereinbarungen werden praktisch alle Landwirtschaften in diese Entwicklungsrichtung gezwungen, vorausgesetzt man kann sich diese Zahlungen leisten.

Direktzahlungen - Abgeltung der Landschaftspflege?

Die Hauptbegründung, die gegenwärtig für die Direktzahlungen genannt wird und die ihnen einen Platz in der „green box“ der WTO gesichert hat, ist die Bezahlung der landschaftspflegerischen Tätigkeit der Landwirte. Sie wurde bisher gewissermaßen übersehen und nicht bezahlt. Wenn nun die Produkt-Preise die bäuerliche Existenz nicht mehr sichern, so müsse diese Tätigkeit zusätzlich honoriert werden. – Diese Argumentation von der Landschaftspflege durch die Bauern wäre in dieser Form zunächst nur für landschaftsschonende und -fördernde Betriebe richtig. Denn ansonsten ist ja die Intensivlandwirtschaft paradoxerweise einer der größten Umweltverschmutzer unserer Gesellschaft geworden, den man eher mit Ökosteuern belegen müßte, statt ihn zu fördern.

Dennoch ist schon der Ausgangspunkt der Argumentation problematisch. Man trennt argumentativ künstlich zwei Dinge, die in Wahrheit nur als eines auftreten dürfen. Landwirtschaft, die nicht gleichzeitig auch landschaftserhaltend und naturbelebend wirkt, ist keine moderne Landwirtschaft. Beides von Anfang an zusammenzuhalten, kann das alleinige Ziel der Bestrebungen sein. Das hieße aber, daß die Preise für landwirtschaftliche Produkte auch eine solche Landwirtschaft ermöglichen müssen. Außerdem könnte man

ja sonst bei allen anderen Berufen auch die Leistung und den Nutzen für die Menschheit trennen und beide getrennt honorieren. Die Krankenpflegerin bekäme dann einen Lohn für ihre Pflege-Tätigkeiten und eine Direktzahlung für ihren Beitrag zur Gesundheit des Patienten.

Auswirkungen von Direktzahlungen

Schließlich lohnt sich noch ein Blick auf die wahrscheinlichen Folgen eines solchen dualistischen Denkens:

- Nur wenige Länder werden sich größere Direktzahlungen und damit eine ökologisch wirksame Landwirtschaft leisten können. In allen anderen Ländern werden die niedrigen Preise einer Intensivlandwirtschaft den ökologischen Landbau verhindern. Dies steht im krassen Widerspruch zu den häufig vertretenen Meinungen, Ökoverhalten müsse jeweils weltweit gelten, um wirksam zu sein.

- Die Existenz der Landwirtschaft wird noch mehr als bisher von politischen Vorgängen statt vom Konsumentenverhalten abhängig. Der politische Wille aber ist wankelmütig, vor allem, wenn leere Kassen drohen.

- Gesichert durch die Direktzahlungen, werden die Produktpreise noch tiefer gedrückt, da sie ja nicht mehr existenzsichernd sein müssen. Der Wettbewerb wird noch wesentlich ungleicher und schärfer als bisher und wird zu noch intensiverer Landwirtschaft z. B. im gentechnischen Bereich führen.

- Die niedrigen Preise vertiefen beim Konsumenten die falschen Wertempfindungen, indem Preise auftreten, die der Produktionswirklichkeit absolut nicht entsprechen. Diese Verfälschung wird sich durch alle anderen Preisverhältnisse fortsetzen, da Preise der Vergleichbarkeit unterliegen. Je falscher die Preise werden, um so weniger kann auf den Konsumenten als bewußten Faktor der Marktgestaltung gerechnet werden.

Deshalb kann das eigentliche Ziel nur sein, existenzermöglichende Preise für landwirtschaftliche Produkte zu erzielen.

Es ist durchaus verständlich, wenn jemand in der Not Einkommenshilfen z. B. in Form von Direktzahlungen akzeptiert, die ihm geboten werden. Die Symptome der Krankheit werden damit zwar für den einzelnen gelindert, die gesamtgesellschaftliche Krankheit selbst aber nicht geheilt. Die Gefahr besteht, daß die Not zur Tugend und die Symptombehandlung zu Heilung verklärt werden. Nicht zuletzt mit dem Hinweis, es würde ja angesichts des internationalen Trenddrucks gar nichts anderes übrigbleiben, - und der Spatz in der Hand sei immerhin besser als die Taube auf dem Dach.

Perspektiven für die Landwirtschaft

Die neuen GATT-Verträge tragen eindeutig die Handschrift der Befürworter freier Marktwirtschaft: Die zukünftigen regional-nationalen Agrarmärkte sollen frei von Zugangshindernissen sein, damit sich weltweit das jeweils preisgünstigste Angebot durchsetzen kann. Dies bedeutet langfristig das beabsichtigte Ende bisheriger nationaler Landwirtschaftsschutzpolitik. Der daraus folgende drastische Um- und Abbau innerhalb der Landwirtschaft, vor allem der europäischen, soll zwar zeitlich gestreckt und sozial abgefedert, aber letztlich nicht verhindert werden. Es wurde bereits angedeutet, daß weder dieses Grundkonzept noch die dazu ins Auge gefaßten Anpassungsmaßnahmen von seiten der betroffenen Länder, von der Selbstvermarktung bis zu den Direktzahlungen, in dieser Form geeignet sind, der Landwirtschaftspolitik eine langfristig gesundende Richtung zu geben.

Die Aufgabe von Regionen

Die Gebundenheit der Landwirtschaft an den Boden und die Natur bedeutet, daß sie mehr als alle anderen Wirtschaftszweige regionalen Charakter tragen muß. Das gilt in bezug auf die Natur, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Diese drei Bereiche sind heute nicht deckungsgleich:

1. Die Natur ist zwar einerseits ein Ganzes, bildet aber andererseits Landschaftsregionen mit unverwechselbarer Eigenheit aus. In ihnen herrscht ein dynamisches Lebensgleichgewicht; sie bilden jeweils ein Biotop. In der Ökologie wird versucht, den Zusammenhang solch natürlicher Lebensräume zu verstehen.

2. Die Siedlungsräume der Menschen folgen einerseits solchen Naturgegebenheiten, andererseits richten sich Staats- und Ländergrenzen in keiner Weise nach der Natur. Staatliche Grenzen zerschneiden Naturregionen oft auf unglückliche Art. Dennoch ist die Priorität des gesellschaftlich-rechtlichen Lebensraumes anerkannt. Das „Soziotop“ steht höher als das Biotop. Und die Aufgabe besteht nicht darin, diese Zuordnung wieder rückgängig zu machen, sondern die Naturbelange innerhalb der gesellschaftlichen Verhältnisse zur Geltung zu bringen.

3. Dominierender Inhalt der Gesellschaft ist gegenwärtig die Ökonomie geworden. Sie hat wiederum die Tendenz, Staats- und Ländergrenzen zu überschreiten und sich zu einer Weltwirtschaft zusammenzuschließen. Schematisch gedacht, müßten sich nun Menschen und Gesellschaft ausschließlich nach der Ökonomie richten. Damit würde jedoch die Wirtschaft ihren ursprünglichen Sinn der Lebensermöglichung von Menschen verlieren und zum Endzweck werden.

Landwirtschaft kann man nicht einfach abstellen

Ein Veränderungsbedarf ergibt sich vielmehr aus der Tatsache, daß ökonomische Regionen meist andere „Grenzen“ haben, als es die bisherigen, gesellschaft-

lich-staatlichen sind. Die miteinander verflochtene Wirtschaftsregion Basel z.B. umfaßt politisch südliche Teile des deutschen Landes Baden-Württemberg, des französischen Departementes Hautrhin und einige nordwestschweizer Kantone wie Basel-Stadt und Baselland. Auf die Dauer wird diese Region nur ihre Aufgabe erfüllen können, wenn die politisch allumfassend zuständigen Staatsorgane die Wirtschaftsregion in eine Art Handlungseigenständigkeit entlassen. (In der Schweiz hat dies zu einer lebhaften Diskussion darüber geführt, wie weit ein Land innerhalb eines Staates eigene Außenbeziehungen eingehen darf).

Jede Region ist wiederum mit anderen verwoben; dazu muß sie selbst langfristig lebensfähig sein. Nicht auf eine abstrakte Weltwirtschaft wird es ankommen, die durch Konkurrenz einzelne Lebensräume zerstört, sondern eine Weltwirtschaft wird nur dann ein Fortschritt sein, wenn sich die menschlichen Lebensregionen im Miteinander erhalten, ergänzen und fördern können. Damit wird nicht etwa die Gesellschaft der Ökonomie ausgeliefert, sondern die Ökonomie wird durch ihre Regionalisierung erst gesellschaftlich durchdringbar und gestaltbar.

Die Landwirtschaft ist derjenige Teil der Ökonomie, der auf einen solchen Regionalismus seiner Immobilität wegen am meisten angewiesen ist.¹

Landwirtschaft hat also vor allem Regionalcharakter. Der allgemeine Regionalcharakter des Wirtschaftens wird noch durch folgende Faktoren verstärkt:

1. Die geographisch-geologisch-klimatischen Unterschiede der Regionen, d.h. die Fruchtbarkeit der Natur,

- führen zu unterschiedlichen Produkten und - Produktqualitäten (nicht alle Produkte wachsen überall und gleich gut);
- ergeben unterschiedliche Erträge (nicht überall wächst gleichviel, z.B. Bergland);
- verursachen unterschiedliche Bewirtschaftungskosten (z.B. Hanglage).

Zwar kann man mit Hilfe moderner Technik (z.B. Melkmaschinen, automatische Erntemaschinen) und Bewirtschaftungsmethoden (Pflanzenzüchtung, Dün-

¹Ein in der Ausführung sehr ungenügendes Beispiel für die Priorität des Soziotops gegenüber reiner Ökonomie ist die Wiedervereinigung Deutschlands. Nach den Regeln des Marktes wäre die ehemalige DDR als Wirtschaftsraum und damit auch als Lebensraum völlig aufgelöst worden. In der BRD und der EG gibt es noch genügend freie Produktionskapazität bei hoher Produktivität und niedrigen Preisen, um die gesamte Versorgung von heute auf morgen zu übernehmen. Die Löhne waren in der BRD wesentlich höher und attraktiver. Alles sprach dafür, die Wirtschaft quasi in den Westen zu verlagern. Eine radikale Verödung des östlichen Deutschland wäre die Folge gewesen, denn keine Region kann sich von allein nur durch den Bezug von Produkten von außen erhalten. (Der Marktwirtschaftler glaubt in solchen Fällen, daß sich irgendwann einmal die Entwicklungsrichtung wieder umkehren muß und dadurch langfristig jede Region wieder auf die Sonnenseite des Lebens gerät.) Die politischen Verantwortlichen, obwohl theoretisch marktwirtschaftlich orientiert, begriffen, daß der Erhalt eines regionalen Lebensraumes von Marktkräften allein nicht zu bewältigen ist, sondern bewußter Gestaltungsbedarf. Bis zu 200 Mrd. DM werden jährlich politisch investiert, davon ein Großteil geschenkt, um den Lebensraum gegen die Marktkräfte zu schützen.

gung, Pflanzenschutz) die Erträge steigern und den Arbeitsaufwand verkleinern; die Unterschiede zwischen den Regionen lassen sich jedoch nur ein Stückchen weit aufheben, da ja alle Verbesserungen auch den günstigeren Standorten zur Verfügung stehen (einmal abgesehen von der Zweifelhaftigkeit mancher Mittel). Diese Unterschiede haben nichts mit der Tüchtigkeit von Landwirten zu tun (oft verlangt sogar der schlechtere Boden den besseren Bauern), sondern sind eine Folge von Eigentums- und Bewirtschaftungsrechten. Deshalb gibt es auch zurecht die Tendenz in den europäischen Landwirtschaftspolitiken, diesen Unterschied finanziell auszugleichen.

2. Landwirtschaft hat den landschaftlichen Zustand der Regionen wesentlich geprägt, ist also regional unverzichtbar. Dieser Teil der Argumentation für Direktzahlungen ist, für sich genommen, durchaus berechtigt und in der „green box“ des GATT-Vertrages insoweit auch anerkannt. Es ist auch richtig, daß die großflächige Stilllegung von Landwirtschaftsfläche Naturpflegearbeiten nach sich ziehen würde, die dann aber, weil nicht mehr durch die Landwirtschaft mitgeleistet, als Tätigkeit für sich und damit auch als honorierungspflichtig angesehen werden müßten. - Das Fazit wäre aber m.E. nicht die Honorierung der Landschaftspflege bei gleichzeitig unter den Ermöglichungseinkommen liegenden billigen Preisen für Landwirtschaftsprodukte. Denn im Grunde kommt diese Rechnung in Wahrheit einer Verteuerung gleich, die nur aus unterschiedlichen Kassen bezahlt und darum nicht bemerkt wird: Wenn z.B. billigere landwirtschaftliche Produkte von anderswo die Produktion einer Region stilllegen würden, dann ergäben sich die gesamten Kosten aus

- den „billigen“ Preisen der liefernden Region
- den evtl. nicht gedeckten Kosten der Naturzerstörung in der liefernden Region (nicht selten liegt dort ein Teilgrund der Billigkeit)
- den Kosten der Landschaftspflege und -erhaltung der eigenen Region
- in Zeiten der Nicht-Vollbeschäftigung: die sozialen Aufwendungen für die freigestellten Arbeitsplätze, Infrastrukturfolgekosten usw.

Wenn also die Gesellschaft den allgemeinen Gesetzen eines weltweit ungegliederten Marktes folgen und Regionen landwirtschaftlich völlig preisgeben würde, entstünde wirtschaftlich in bezug auf die gesamte Landwirtschaftsrechnung tendenziell ein Verlust. Die Freude von Verbraucherverbänden über die zukünftig verbilligten Landwirtschaftspreise ist verfrüht und entspringt einer eingeengten Sichtweise. Was wir als Verbraucher nicht bezahlen, berappen wir als Steuerzahler oder erleiden es als Umweltverschlechterung.

3. Ein vielfach unbeachteter Faktor landwirtschaftlicher Regionalität ist der Zusammenhang von Landwirtschaft und Ernährung. Denn in den Nahrungsmit-

teln nehmen wir die Stofflichkeit und die Lebens- und Wachstumskräfte unserer Region in direkter Weise in unsere Leiblichkeit auf, und auf dieser wiederum beruhen unsere seelischen und geistigen Tätigkeiten. Es ist daher weder gleichgültig, womit wir uns ernähren („Der Mensch ist, was er ißt“, L. Feuerbach), noch wo die Lebensmittel erzeugt wurden. Anbau und Ernährung prägen und verändern Kulturen. Fragen wie der Reisanbau in Japan oder der Druck amerikanischer Staaten, das Soja-Eiweiß zur allgemeinen Futter- und Lebensmittelbasis zu machen, sind nicht nur ökonomische Fragen. Dieser Gesichtspunkt sollte zwar nicht überzeichnet, aber auch beachtet werden.

Wieviel Protektion braucht die Landwirtschaft?

Aus den bisherigen Ausführungen wurde ersichtlich, daß der Regionalismus in der Landwirtschaft unverzichtbar ist. Aber eine Region ist nur eigenständig faßbar, wenn sie einen Bewußtseins- und Handlungsmittelpunkt haben kann. Die Grenze nach außen kann nicht nur theoretischer oder statistischer Art sein, da sonst auch kein Binnenraum entsteht. Jede Grenze nach außen aber bedeutet auf irgendeine Art auch Schutz dieses Binnenraumes. Schutz bzw. Protektion ist die Ausgangs-Grundlage jedes eigenständigen Lebens. Die Frage ist dabei aber, auf welche Art der Schutz entsteht und erhalten wird. Unter Sicherheitsaspekten könnte jemand sonst auch das Gefängnis als sichersten Ort des Lebens preisen.

Die Neuformierung der Weltwirtschaftsordnung 1944 in Bretton Woods, bei der das erste GATT-Abkommen eine zentrale Stellung einnahm, erklärte den Protektionismus zum ärgsten Feind einer freien Weltwirtschaft. Protektion war plötzlich ein Schimpfwort geworden. Das GATT hatte deshalb den Abbau aller protektionistischen Maßnahmen nationaler Staaten, wie Zölle und Importabgaben, Einfuhrbeschränkungen, Zulassungsvorschriften, Bevorzugungen von Inländern usw. zum Inhalt. Ziel war und ist eine möglichst freie Welt-Marktwirtschaft.

Was als allgemeingültiges Ideal und Weltprinzip propagiert wurde und wird, erweist sich jedoch in Wahrheit gerade als reine Vertretung nationaler Eigeninteressen. Denn es ist kein Zufall, daß die treibenden Kräfte dieses Konzeptes vor allem diejenigen Länder waren und sind, die zu den wirtschaftsstärksten und damit zu den konkurrenzfähigsten gehören.

Denn von schrankenlosen Verhältnissen profitieren vor allem die wenigen Starken. Stark aber wird man nicht unter außenwirtschaftlich ungeschützten Verhältnissen, sondern nur durch zeitweisen Schutz vor der Stärke anderer. Wenn das Ungleichgewicht zwischen Regionen zu groß ist, dann werden unter Marktverhältnissen die Ungleichgewichte nämlich größer und nicht kleiner. Der größte Teil der Staaten der Welt gehört aber nicht zu der Gruppe der Starken. Deshalb

sind sie auf Schutz angewiesen. Denn Schutz bedeutet Lebensraum zu eigenständiger Entwicklung. Wer zu früh den Abbau des Schutzes, d.h. von Protektion, verlangt, behindert und zerstört die Entwicklungsmöglichkeiten anderer.

Was hier für ganze Länder gilt, trifft innerhalb einer Region vor allem auf die Landwirtschaft zu.²

Neue Formen des Schutzes

Protektion eignet sich also nicht zur undifferenzierten Verteufelung. Die Industriestaaten vergessen im übrigen bei ihrer Argumentation für eine protektionslose Weltwirtschaft, daß ihre Stärke, die sie heute haben, in der Vergangenheit gerade hinter Mauern nationaler Protektion herangewachsen ist. Dies gilt für ausnahmslos alle Staaten, selbst die USA, und auch die EG. Die Frage ist also nicht, ob Schutz der regionalen Landwirtschaft sein soll oder nicht, sondern ob die bisherige Art der Schutzmechanismen nicht durch bessere und sachgemäßere zu ersetzen wären.

Das Schutzproblem besteht aber auch zwischen einzelnen Wirtschaftsbereichen. Landwirtschaft, Industrie oder Geldwirtschaft lassen sich nicht ohne weiteres vergleichen. Die hohe Immobilität der Landwirtschaft und die extreme Mobilität des Geldes führen zu gänzlich anderen Verhaltensmöglichkeiten und -weisen. Wenn die Denkweise des Geld-Kapitals z.B. zum alleinigen Maßstab des Verhaltens gemacht wird, dann kann eben Landwirtschaft nicht mithalten. Aber auch hier stellt sich die Frage, ob die bisherigen Schutzmaßnahmen für die Landwirtschaft nicht durch bessere zu ersetzen wären.

Bürokratie, die keiner will

Bisher wurde nachzuweisen versucht,

1. daß die Landwirtschaft weitestgehend regionalen Charakter hat und behalten muß;
2. daß die weltweite Arbeitsteilung in der Landwirtschaft, wenn sie gegen das Regionalprinzip verstößt, zur Unwirtschaftlichkeit führt;
3. daß eine Trennung von Landwirtschaft und Landschaftspflege die Entwicklung auf eine schiefe Bahn führt;
4. daß vielmehr die Preisgestaltungen der Landwirtschaftsprodukte ihre Produktion ermöglichen sollten;
5. daß eine landwirtschaftliche Region einen gewissen Schutz des Binnenraumes braucht.

²Als Beweis dafür, daß auch unter wettbewerbsorientierten Marktbedingungen Entwicklungen durchaus möglich sind, werden oft Schwellenländer wie Brasilien oder die „asiatischen Tiger“ genannt. Man verschweigt jedoch dabei, daß alle diese Staaten ihre Position nur unter zeitweise schwerstem Verstoß gegen marktwirtschaftliche Liberalität errungen haben und teilweise noch so verteidigen (z.B. Nachahmungsprodukte, staatliche Förderungen und Lenkung usw.). Zudem sagt das Bestehen im Wettbewerb noch nichts über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der daran beteiligten Menschen aus, wie man an diesen Ländern beobachten kann.

Die Positionen 1 und 5 nahm bisher auch die offizielle, d.h. staatliche Landwirtschaftspolitik ein. Der Punkt 4 wurde entweder über Preisregelungen oder Einkommenshilfen realisiert. Das GATT verlangt jetzt einerseits einen substantiellen Abbau aller Schutzmaßnahmen und läßt Zahlungen nur noch außerhalb des eigentlichen Marktgeschehens zu; andererseits geben Regierungen noch immer Erklärungen ab, an ihren bisherigen Haltungen zur Landwirtschaft würde sich im Prinzip nichts ändern, und verweisen auf die vielen Ausnahmemöglichkeiten im GATT-Vertrag. Allerdings wären im Weltmarktmaßstab wettbewerbsfähige Preise die Voraussetzung dieser Garantie (Zielsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik [GAP] der EU im Jahre 1992).

Kernproblem aller bisherigen Ansätze der Landwirtschaftspolitik ist die Art, wie bisher solche Aufgaben in unserer Gesellschaft gelöst werden. Die erste Frage ist jeweils die der Zuständigkeit der Gesellschaft. Um private Entwicklungen muß man sich nicht kümmern. Sobald aber die gesellschaftliche Zuständigkeit erklärt wird, wird die Aufgabe Gegenstand der Politik. Damit jedoch gerät die Lösung der Aufgaben in die Mühle der Mehrheitsdemokratie. Die Größe der Gesellschaft macht fast alle Teilgruppen zu politischen Minderheiten. Auch die Landwirte sind nur noch eine kleine Minderheit von noch nicht einmal 5% der Gesamtbevölkerung geworden. Eine Minderheit aber kann gegenüber der Mehrheit nur Antrag- bzw. Bittsteller, gegenüber den politischen Entscheidungsgremien höchstens Lobbyist werden, dem man nur durch die Tatsache, von Zeit zu Zeit auch Wähler und damit Auftraggeber sein zu dürfen, die Türen zu öffnen behilflich ist.

Aber der Staat ist nicht die Landwirtschaft, und Politiker sind meist keine Landwirte. Damit sind die Direktbeteiligten und -betroffenen abhängig von den Entscheidungen der Nichtbetroffenen. Da die Politiker an der Landwirtschaft in der Regel unbeteiligt sind, treffen sie meist nur solche Maßnahmen, die von außen dieses Leben zu regeln versuchen. Vorschriften haben in ihren Augen eine „objektive“ Gültigkeit, weil sie nicht von den Handlungen der Beteiligten abhängen! - Immer dann aber, wenn man Leben so von außen zu regeln versucht, entsteht, ob man das will oder nicht, Bürokratie. So ist es ja auch kein Zufall, daß gerade beim Versuch, das „lebendigste“ Wirtschaftsleben, die Landwirtschaft, sozial zu regeln, die allergrößte Landwirtschaftsbürokratie entstanden ist, die sogar in der sozialistischen Planwirtschaft Beifall erhalten hätte.

Aufgabenorientierte Selbstverwaltung statt Bürokratie

Der eigentliche Grund, warum so viele soziale Regelungen zur Bürokratie führen, liegt nicht so sehr in den beteiligten Menschen. Vielmehr ist es die Schlußfolge-

rung aus einer bestimmten Art zu denken: Was die Gesellschaft als Ganzes angeht, das muß sie auch als Ganzheit und für alle einheitlich regeln. Die abstrakten Vertretungen der Gemeinschaft, die staatlichen Organe wie Parlamente und Ämter, stehen jedoch immer außerhalb des Lebens. Ihre Vertreter stehen nicht verantwortlich tätig innerhalb des Gebietes, das sie zu regeln haben. Die Bürokratie teilt die Menschen in zwei Gruppen: die einen machen Vorschriften, und die anderen haben sich nach ihnen zu richten.

Das Gegenstück jeder „Von-außen-Regelung“ und damit der Bürokratie ist die *aufgabenorientierte Selbstverwaltung* durch die direkt mit einer Aufgabe befaßten Menschen. Sie kann für jeden Bereich andere Personengruppen umfassen. Der Staat hat dann nur die Aufgabe, die richtigen Partner zur Zusammenarbeit zu veranlassen. Diese entscheiden jeweils selbst über die zu unternehmenden Schritte und stimmen sich mit anderen Zuständigkeitsgremien ab. Selbstverwaltung macht aus Untertanen *Mitbeteiligte*, aus Antragstellern gleichberechtigte *Verhandlungspartner*.

Es handelt sich dabei um eine dynamische Variante der Subsidiarität. Ausgangspunkt sind nicht mehr Personen und Gruppen, die ihre Aufgaben gemeinsam regeln, sondern die Gruppierungen ergeben sich aus dem Beteiligtsein der Personen an einer Aufgabe. Von den für die aufgabenorientierte Selbstverwaltung geltenden Grundsätzen sollen einige wesentliche unter dem Gesichtspunkt der Landwirtschaft kurz behandelt werden.

1. Grundsatz - Selbstverwaltung durch Beteiligte:

Aufgabenorientierte Selbstverwaltung geht davon aus, daß die an einer Aufgabe direkt Beteiligten für deren Regelung selbst zuständig und verantwortlich sind. Sie lösen damit die notwendigen Handlungen aus, werden aber auch in gleichem Maße durch deren Folgen betroffen. Dies im Gegensatz zu Politikern, die in der Regel für andere handeln. Die Beteiligten der Landwirtschaft müssen in ihren eigenen Angelegenheiten handlungsfähig werden und nicht länger nur als politische Lobbyisten sachfremde Politiker zum Handeln veranlassen.

2. Grundsatz - Ausgleich der Interessen: Soziale Vorgänge haben immer zwei Seiten von Beteiligten, die Handelnden und diejenigen, für die die Handlungen bestimmt sind. So sind z.B. im Wirtschaftsleben die Beteiligten nicht nur die Produzenten, sondern im gleichen Sinne auch die Konsumenten. (Merkwürdigerweise denkt man, wenn von Wirtschaft die Rede ist, immer nur an die Unternehmer, allenfalls noch an deren Mitarbeiter und die sie vertretenden Gewerkschaften. Selten aber ist gesamtwirtschaftlich vom Konsumenten die Rede - noch!). Landwirtschaft sind also nicht die Bauern allein - Selbstverwaltung ist schließlich kein Selbstbedienungsladen. Zwischen Produzenten und Konsumenten geht es um Interessen-

ausgleich und nicht um einseitige Interessenverstärkung. Dazu kommen dann die zwischen beiden liegenden Funktionen z.B. des Handels. Weil solche Selbstverwaltungsorgane den ganzen wirtschaftlichen Prozeß vertreten, sind sie auch voll kompetent, Vereinbarungen für ihren Aufgabenbereich zu treffen.³

3. Grundsatz - Eigenverantwortung statt Macht:

Durch die Arbeit in Selbstverwaltungsorganen, in denen die eigenen Angelegenheiten bewußt durchdrungen und geregelt werden, kann überhaupt erst Verantwortungsgefühl entstehen, dessen Verschwinden so allgemein beklagt wird. Am stärksten wird Verantwortung jedoch dort erlebt, wo man selbst Verursacher (ideelle Verantwortung) und Betroffener („tatsächliche“ Verantwortung) zugleich ist. Auf die Dauer wird nur das von der Landwirtschaft bleiben, was Landwirte und Verbraucher aus ihrer Verantwortung heraus wollen. Der Steuerzahler in uns ist von der Aufgabe schon viel zu weit entfernt, um das gleiche Verantwortungsgefühl zu empfinden.

4. Grundsatz - Vertrag statt Vorschrift: Die Form, in der freie Partner ihre Angelegenheiten regeln, ist der Vertrag. Verträge kennen keinen einseitigen Zwang, da sie die Zustimmung beider Vertragsparteien benötigen, unabhängig davon, wie groß die Kopfstärke jeder Vertragspartei ist. Deshalb ist die Vertragsregelung auch ein ideales Instrument für das Problem der Minderheiten. Minderheiten gibt es eben nur im politisch-gesetzlichen Bereich, in dem das Vertragsprinzip meist durch das Mehrheitsprinzip ersetzt wird. Politik über Gesetze und Vorschriften benötigt die Vereinheitlichung, der Vertrag die Vereinbarung.

Wir benötigen Verhältnisse, in denen die an der Landwirtschaft Beteiligten gleichberechtigte Vertragspartner werden können. Die bäuerliche Landwirtschaft als Minderheit ist besonders darauf angewiesen. Verträge schaffen zwischen Partnern einen Binnenraum, der für die Vertragsdauer gegen Fremdeinflüsse schützt, ohne daß künstliche Mauern errichtet werden müssen. Die regionale Vertragshoheit grenzt Lebensräume durch den eigenen Willen der Beteiligten ab, schützt ihn gegen beliebige Fremdeinflüsse, ohne daß Verbote oder Behinderungen ausgesprochen werden müssen. Nur „freie“, d.h. in diesem Falle beliebige Märkte müssen solche bürokratischen Grenzen von außen beziehen. Je mehr Vertragsverhältnisse entstehen, um so kleiner die Bürokratie.

5. Grundsatz - Schutz statt Angst: Der Vertrag bindet die Vertragspartner. Damit wird der dadurch

³Solche Selbstverwaltungsorgane - sie können nach Anregungen Rudolf Steiners Assoziationen genannt werden - sind gegenwärtig noch kaum gebildet. Die meisten heutigen Organisationen sind einseitige Interessenvertretungen und bilden damit letzte Ausläufer des Ständeprinzips des Mittelalters! Regionale Selbstverwaltungsorgane und ihre Arbeitsweise werden sich an der praktischen Erfahrung entwickeln müssen. Dies gilt vor allem für die Konsumentenseite, die als verantwortlicher Partner bisher kaum gefragt war und daher ein Organisationsdefizit aufweist.

geschaffene Handlungsraum zunächst dem Markt entzogen, d.h. geschützt. (Freie Marktzugänglichkeit ist an sich eine der Grundbedingungen des Marktes, wird allerdings in der Praxis in vieler Hinsicht außer Kraft gesetzt.) Anderes kann in dieses Vertragsverhältnis nur durch erweiterte oder neue Verträge hineinkommen, d.h. aber willentlich durch die bisherigen Vertragspartner. Verträge schaffen Verlässlichkeit und damit Vertrauen. Sie machen es möglich, alle Kraft in die Vertragserfüllung zu investieren, statt sich permanent mißtrauisch zu beobachten und sich abzusichern. Verträge haben den Sinn, bei Schwierigkeiten gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Die Landwirtschaft braucht Kontinuität und daher langfristige Vertragsverhältnisse. Das Ausgeliefertsein an beliebige Weltmarktschwankungen oder an die Wankelmütigkeit der Partner würde eine gesunde Landwirtschaft nicht erlauben.

6. Grundsatz - Selbstbeschränkung statt Wachstum: Vertragsverhältnisse setzen aber auch der Expansion nach außen die Grenzen. Wer selbst nach innen die vertragliche Sicherheit schätzt, der darf auch nach außen nur dort wirken, wo es zur Verständigung mit den jeweils anderen Vertragsgemeinschaften kommt. Wenn Landwirtschaftsprodukte innerhalb der Vertragsgemeinschaften nicht mehr zu verkaufen sind, dann wird eben die Landwirtschaft die Frage der Anbaureduzierung selbst lösen müssen. Die Notwendigkeit eines ausreichenden Einkommens darf nicht der Grund für die Menge der landwirtschaftlichen Produktion werden. Umgekehrt können dann auch die zur Produktion notwendigen Preise vereinbart werden. D.h. wenn der Vertragsraum den Markt ersetzt, dann bestimmt in erster Linie die tatsächliche Nachfrage nach Produkten die Grenze der Produktion, und nicht, wie beim Markt, die Höhe des Preises. (Die fehlende Selbstbeschränkung hat ja letztlich alle Versuche staatlicher Preis-/Einkommenspolitik zunichte gemacht.)

7. Grundsatz - Offenheit: Vertragsverhältnisse sind langfristig nur haltbar, wenn die Partner in größtmöglicher Offenheit miteinander umgehen. Denn von der durch Offenheit möglichen Information hängt ja unser Urteilsvermögen ab. Offenheit ist aber gleichzeitig auch stark vertrauensbildend und bildet die Grundlage gegenseitiger Anerkennung. Denn auf die Dauer wird nicht halten, was man sich per Macht oder unter Vortäuschung falscher Tatsachen aneignet, sondern nur dasjenige, was vom anderen eingesehen und akzeptiert wird.

8. Grundsatz - Handlungsfähige Organe statt Vorschriften: Der Selbstverwaltungsgedanke kann nicht in der Luft schweben, sondern braucht Organe, in denen er gelebt werden kann. Solche Zusammenarbeitsorgane zwischen den verschiedenen Marktpartnern müssen erst noch entwickelt werden. Was wir bis heute haben, sind einseitige Interessenvertre-

tungsorgane in den bäuerlichen Verbänden, also ständische Einrichtungen. Selbstverwaltung aber ist nicht ständisch, sondern assoziativ, schließt also den Marktpartner mit ein. Die Organbildung ersetzt die Vorschrift auf eine offen-dynamische Weise: das Verhalten wird nicht abstrakt vorgedacht, sondern während der Organberatung entwickelt.

9. Grundsatz - Selbstverwaltung ersetzt Bürokratie: Die Aufgaben, die regionale landwirtschaftliche Selbstverwaltungsorgane haben, betreffen den größten Teil der bisherigen Landwirtschaftspolitik, vor allem die konkret-inhaltlichen Fragen. Es ist z.B. durchaus denkbar und wahrscheinlich, daß aufgrund von Ertragssteigerungen zuviel landwirtschaftliche Produkte erzeugt werden. Die dazu notwendigen Regulierungen aber sollten von denjenigen vorgenommen werden dürfen (ja müssen!), die selbst in dem Prozeß darinnenstehen und damit auch die Konsequenzen ihrer Beschlüsse zu tragen haben. Die so zu treffenden Regelungen werden eine andere, lebensgemäßere Qualität haben, weil sie von den Beteiligten selbst stammen. Aber auch die Beteiligten können an den dazu notwendigen Prozessen soziales Verständnis und soziales Verhalten entwickeln. Dieses innere Mitnehmen der beteiligten Menschen ist notwendig, wenn die anzustrebenden Verhältnisse Stabilität haben sollen.

Bei all dem darf ja darauf gehofft werden, daß in der Selbstverwaltung möglichst wenig Bürokratie entsteht. Wer will sich schon selbst fesseln?

10. Grundsatz - Selbstverwaltung ist kein selbständiger Berufszweig: Selbstverwaltung ist etwas, was überwiegend anteilig zur Arbeitszeit geleistet werden muß. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen stellt diese Art Selbstverwaltung das unmittelbare Einfließen der praktischen Erfahrung und Betroffenheit sicher. Zweitens entfernt sich das Denken und Empfinden von hauptamtlichen Funktionären immer stärker von seinen Ursprüngen. Das ist eine Beobachtung, die man überall im Leben machen kann. Natürlich kann es notwendig sein, Menschen für bestimmte Funktionen freizustellen, aber dann befristet.

Der Haupteinwand ist natürlich der Zeitaufwand. Dabei wäre es z.B. heute überhaupt kein Problem, in die allgemeinen Arbeitszeitregelungen und Kalkulationen auch Selbstverwaltungszeit aufzunehmen. Wieviel Zeit geht übrigens heute mit dem Lobbyismus, der Absicherung gegen Konkurrenz und der Befolgung bürokratischer Vorschriften verloren? Ganz abgesehen davon, ist Selbstverwaltung auch die billigste Form der Problemlösung, während Bürokratien sich als teuerste erweisen.

Aufgaben assoziativer Selbstverwaltungsorgane der Landwirtschaft

Die Organbildungen der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung orientieren sich an den verschiedenen

Aufgaben. Sie regeln ihre Kompetenzen und Abgrenzungen untereinander und bilden nach oben hin regional zusammenfassende Gremien im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Dabei nehmen sie - in ihrer Gesamtheit - folgende Aufgaben wahr:

1. Wahrnehmen und Beobachten von Situationen und Entwicklungen;
2. gegenseitige und gemeinsame Beratung;
3. Abstimmung und Koordination einzelner Handlungen oder gemeinsame Entschlüsse;
4. Partner zu sein für andere gesellschaftliche oder staatliche Gruppierungen oder Institutionen, z.B. mit den Parlamenten, Hochschulen, Industrie, Banken;
5. Vertretung einer Region gegenüber anderen;
6. Umsetzung allgemeiner Vorhaben in konkrete Maßnahmen z.B. Aufteilung von Subventionen; Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete usw.

Gegenüber dem Staat bleibt eigentlich nur die Frage übrig, in welcher Höhe ev. Umverteilungsmittel benötigt bzw. gewährt werden. Aber auch dem Staat gegenüber wäre die Landwirtschaft Vertragspartner.

Ansonsten gilt natürlich, daß der Staat die Rechte vorgibt, an die sich auch die Landwirtschaft zu halten hat, z.B. Umweltschutzbedingungen, Arbeitszeitregelungen usw. Umgekehrt haben die Staatsorgane die Aufgabe, die Regelungen, die sich aus der Selbstverwaltung ergeben, auf Allgemeinheit-Verträglichkeit zu überprüfen und zu bestätigen.⁴

Preisfragen

Die Preise der Landwirtschaftsprodukte, d.h. der Lebensmittel, sind ein zentrales Problem der Landwirtschaftspolitik. Einerseits hat man versucht, Preise festzulegen oder zu garantieren, die den Bauern die Produktion ermöglichen. Da man aber gleichzeitig nicht den Schritt zu einer Vertragswirtschaft gemacht hat, ergaben sich damit dauernde Ungleichgewichte, vor allem Überschüsse. Denn unter Marktbedingungen sind höhere Preise das Signal zu mehr Produktion. Die Folgen waren Lager- und Absatzprobleme. – Andererseits wurde sozial argumentiert, die Lebensmittelpreise müßten tief sein, damit sie von allen sozialen Schichten gekauft werden können. Da diese Preise die Produktion nicht mehr ausreichend decken, wurden die Bauern wider Willen zu Einkommenssubventionsempfängern gemacht.

Es zeigt sich damit die Richtigkeit der Behauptung der meisten Wirtschaftswissenschaftler, daß administrative Preise unsachgemäß sind, weil sie nicht durch die Handlungen der Beteiligten gedeckt werden. Die Alternative heißt aber nicht freier Markt, wie dann in Folge behauptet wird, sondern auf Vertragsregelungen, die auch den Preis mit einschließen, beruhende Selbstverwaltung. - Außerdem werden die

Ursachenzusammenhänge falsch zugeordnet. Das Problem ist nicht, wie Lebensmittelpreise auch für die sozial Schwächsten noch erschwinglich sind, sondern warum Menschen ein so niedriges Einkommen haben können, daß sie die für die landwirtschaftliche Produktion notwendigen Preise nicht bezahlen können. Die Landwirtschaft ist nicht die Ursache des Problems, soll aber für die Lösung erhalten.

Von Region zu Region

Wenn einsichtig ist, daß eine Region „ihre“ Landwirtschaft braucht und die Landwirtschaft den regionalen Schutz, dann ergibt sich daraus auch die richtige Sicht auf die Importsituation. Zum einen ist es ja eigentlich absurd, daß die lebensmittelexportierenden Staaten mit aller Gewalt diejenigen Regionen beliefern wollen, die in vieler Hinsicht bestens versorgt sind. Wenn schon, dann sollte darüber nachgedacht werden, wie die Überschüsse dorthin kommen, wo noch immer Menschen nicht ausreichend zu essen haben!

Selbstverständlich wird es auch unter dem Regionalaspekt Importe geben. Die bisherigen Ausführungen haben mit irgendeinem prinzipiellen oder sicherheitspolitischen Streben nach selbstversorgerischer Autarkie nichts zu tun. Nur - Importe sollten Sinn machen. Und es macht keinen Sinn, wenn die landwirtschaftliche Regionalstruktur zugrundegeht. Daraus folgt, daß es sehr wohl auch ökonomischen Sinn macht, die Preise auf ein vergleichbares Inlandsniveau anzuheben. (Zumal ja die Umstände der Exportproduktion ökologisch und sozial nicht selten sehr fragwürdig sind.) Der bisherige Weg zu einer solchen Anhebung waren Zölle; ein modernerer Weg wäre die skizzierte Selbstverwaltungs-Vertragswirtschaft. In ihre Organe wären auch die Importeure eingebunden. Damit bestünde keine Zwangsläufigkeit mehr, daß sich billige Importpreise in billigen Verkaufspreisen niederschlagen. Es gäbe im Verkaufspreis tendenziell gar keinen Unterschied.

In beiden Fällen jedoch entsteht eine nicht unerhebliche Preisdifferenz zwischen dem außerregionalen Produktionsabgabepreis und dem innerregionalen Verkaufspreis. Bisher wurden die Einnahmen aus diesen künstlichen Preisanhebungen in der importierenden Region verwandt (die Abschöpfungen der EG z.B. innerhalb der EG, die Zölle der Schweiz innerhalb der Schweiz), obwohl niemand in der Region dafür etwas geleistet hat. Dies erinnert an die alten Raubrittermanieren des Mittelalters. Viel richtiger wäre es, diese Differenzen würden an die Lieferländer zurückfließen (auf die Frage, in welcher Form, an wen und wofür, braucht hier nicht eingegangen zu werden, ist aber nicht schwer zu lösen). Schließlich haben die Konsumenten der Region ein dem inländischen vergleichbares Produkt erhalten. Die Weiterlei-

⁴Wer die in den letzten Jahren aufgekommenen Argumentationen zur Privatisierung ehemaliger Staatsaufgaben verfolgt, wird in diesen Vorschlägen eigentlich Selbstverständliches finden.

tung der Importabgaben an das liefernde Ausland bringt deshalb der Region auch keinen Schaden. Sie würde aber verhindern, daß Finanzbegehrlichkeiten des Staates der Grund für diese Maßnahmen werden können. Nach außen dagegen würde eine solche Maßnahme einerseits zu einer großen Glaubwürdigkeit der Absichten führen, andererseits würden auf sachgemäße Weise große Finanzmittel zur Förderung anderer Regionen zur Verfügung stehen.⁵

Statt Einzelmaßnahmen: Richtungsänderung

Die bisherige Agrarpolitik kann so nicht beibehalten werden, sie ist an ihre Grenzen gestoßen. Die neue weltweite Tendenz zu freien Weltmärkten entspricht

⁵ Wenn eine Region sich selbst Vertragsschutz gewährt, dann verlangt dies auf der anderen Seite auch die Bereitschaft, seinerseits nur zu exportieren unter vertraglicher Absprache mit anderen Regionen. Export auf der Grundlage regionaler Verträge macht Preissubventionierungen zu Lasten anderer sinnlos, weil sie nicht zum Verkaufspreis durchdringen. Umgekehrt hat auch die importierende Region kein Interesse an besonders billigen Importpreisen, wenn die Differenzen bzw. Importabgaben nicht behalten werden können.

nicht dem Wesen der Landwirtschaft. (Man sieht dies an den Skrupeln, die viele Regierungen gegenüber der Landwirtschaft haben.) Einzelne Maßnahmen wie Direktvermarktung oder Direktzahlungen ändern an dieser Richtung nichts: Die Landwirtschaft wird nur dann gesunden, wenn sie ihre Angelegenheiten in regionaler Selbstverwaltung selbst in die Hand nimmt. Die Ausweitung der Selbstverwaltung auf Handelspartner und Konsumenten macht die Landwirtschaft zu einem weitgehend selbständigen, auf assoziativer Vertragspartnerschaft beruhendem Gesellschaftsbereich, der keiner inhaltlichen Bestimmung durch politische Organe bedarf. Die einzelnen Maßnahmen, die auf diesem Weg des eigenverantwortlichen Handelns notwendig werden, müssen nicht alle vorausgedacht werden. Sie werden sich sachgemäß ergeben, wenn die mit der Landwirtschaft betrauten Menschen sich assoziativ verständigen können. Wird man den Mut haben, eine solche Weichenstellung in der Landwirtschaftspolitik einzuleiten?

Arbeitszeit - Sozialzeit - Freizeit

Ein Beitrag zur Überwindung der Arbeitslosigkeit

Christoph Strawe

Vom 17. - 20. November 1994 fand in Berlin eine gemeinsame Tagung der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland, des Instituts für soziale Gegenwartsfragen Stuttgart und des Instituts für zeitgemäße Wirtschafts- und Sozialgestaltung Dornach zum Thema „Arbeitslosigkeit“ statt, die von über 100 Teilnehmern besucht wurde. Die Zeitschrift „Die Drei“, Stuttgart plant eine ausführliche Dokumentation der Tagung, auf die wir zu gegebener Zeit noch hinweisen werden. Diese Dokumentation soll auch die Darstellung verschiedener praktischer Initiativen umfassen, die bei der Tagung vorgestellt wurden (Arbeitsloseninitiative „Paula e.V.“/Berlin, SCHUB/Schulung und Beratung/Schweiz, Beschäftigungsinitiative Hohenlohe - eine Initiative für den ländlichen Raum).

Der Tagung schloß sich ein Treffen der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ an, bei dem die Handlungs- und Zusammenarbeitsmöglichkeiten der Dreigliederungsbewegung in den genannten Fragen beraten wurde. Für eine ganze Reihe von Teilnehmern der Tagung bot das Treffen auch eine erste Möglichkeit, die Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ kennenzulernen (vgl. zum Netzwerk-Treffen auch den Appell zum Kostenausgleich 1995).

An dieser Stelle wird (in überarbeiteter und erheblich gekürzter Form) ein Vortrag dokumentiert, den C. Strawe bei der Tagung gehalten hat.

Produktivitätsfortschritt - Steigerung der verfügbaren Zeit

Arbeitslosigkeit ist aus einer zeitweiligen, konjunkturellen Erscheinung zum strukturell bedingten Dauerphänomen geworden. Dies hängt vor allem mit dem gewaltigen Fortschritt der Produktivität zusammen. In Deutschland z.B. stieg das Bruttosozialprodukt zwischen 1950 und 1986 um 400%, während die Arbeitsstunden pro Kopf um ein Drittel sanken.¹ In einem kürzlich erschienenen Buch von Lothar Späth und Henzler (einem McKinsey-Unternehmensberater) findet man „folgende vielsagende Angabe: Wenn der

höchste Stand der heute verfügbaren Technik überall dort angewendet würde, wo er anwendbar ist, würden von den 33 Millionen noch bestehenden Arbeitsplätzen in Deutschland gleich 9 Millionen wegfallen. Die Arbeitslosigkeit würde auf 38% ansteigen.“² Wer etwas weiterdenkt, kommt um die Erkenntnis nicht herum, daß das Problem der Arbeitslosigkeit nicht mehr mittels „Vollbeschäftigung“ durch Wachstum zu lösen ist.

¹ Goedevert, Daniel: Welche Zukunft hat die Arbeit. Intelligente Produktionsteilung verringert Erwerbslosigkeit. In „Die Welt“, 22. April 1993, S. 5.

² Die Arbeitsgesellschaft ist faktisch tot. André Gorz, der bereits vor 14 Jahren Abschied vom Proletariat nahm, über seine Vision einer Gesellschaft, die sich unter postindustriellen Bedingungen neu organisiert - Flexible Arbeitszeit und einen zweiten Scheck vom Staat. Ein Interview in „die tageszeitung“, 10. März 1994, S. 12f.

Die steigende Produktivität der Arbeit bedeutet eine Steigerung der individuell oder gesellschaftlich frei verfügbaren Zeit. Wo immer weniger Zeit für den Erwerb des Lebensnotwendigsten eingesetzt werden muß, entstehen Freiräume, deren Ausgestaltung eine gewaltige Chance darstellt.

Während früher nur ein Teil dieser Zeit als „Freizeit“ realisiert wurde, weil Arbeitskraft auf neue Felder materieller Produktion und marktfähiger Dienstleistungen gerichtet wurde, stellt sich heute die Frage anders. Gefordert ist ein radikales Umdenken in der Art und Weise, „wie Arbeit und Freizeit organisiert sind“³ Wenn wir bei der Anwendung traditioneller Methoden verharren, wird das Gegenteil von Freiheit entstehen, nämlich eine Welt, „in der einige überarbeitet und andere unterbeschäftigt oder arbeitslos sind“⁴

Ein solcher Zustand ist sozialschädlich, gerade weil Arbeit nicht nur eine „Messer-und-Gabel“-Frage, sondern vor allem eine Frage von Menschenwürde und Entwicklungsmöglichkeiten ist. Nicht der wachsende Freiraum ist das Problem, vielmehr unsere Unfähigkeit, mit den Freiräumen der Produktivität sinnvoll umzugehen.⁵

Der Kampf um die Arbeitszeit

In der Auseinandersetzung um die 5-Tage-Woche war die Senkung der Arbeitszeit hauptsächlich ein sozialpolitisches Anliegen (Gewerkschaftsparole: „Samstags gehört Papi mir!“). Wo der Industriegesellschaft die (bezahlbare) Arbeit ausgeht, entwickelt sich die Auseinandersetzung um die Arbeitszeit immer mehr zu einer Frage der „Beschäftigungspolitik“ (wobei die Beschäftigungseffekte von Arbeitszeitverkürzungen in der Debatte durchaus umstritten sind). Deutlich ist jedenfalls, daß punktuelle Betrachtungen an Grenzen kommen: Die „Umbuchung“ von Arbeitslosen ins Rentensystem ist eine bloße Kostenverlagerung.

Um eine größere Urteilssicherheit in bezug auf das Thema „Arbeitszeitverkürzung“ zu gewinnen, mag zunächst ein kurzer historischer Rückblick hilfreich sein:

In den alten Menschheitskulturen hätte niemand mit dem Satz „Zeit ist Geld“ etwas anfangen können. Arbeitszeiten, Festeszeiten usw. wurden aus ganz anderen als ökonomischen Gesichtspunkten heraus geordnet. Das Leben war in Anbindung an kosmische Ordnungen durchrhythmisiert.

In der Moderne ist Arbeitszeit immer mehr zu einer rein ökonomischen Kategorie geworden. Zwei Methoden gibt es, die ökonomische Wertbildung zu steigern; beide haben etwas mit dem Zeiteinsatz zu

tu. Die erste besteht in der Anwendung eines größeren Quantums körperlicher Arbeit auf die Natur, die zweite in der „Anwendung von Geist auf Arbeit“ (R. Steiner): Arbeit wird erspart durch technische Entwicklung, Arbeitsteilung und -organisation; so kann mehr in kürzerer Zeit produziert werden.

Solange sich die Bedürfnisse innerhalb traditioneller Grenzen bewegten, der Drang nach immer mehr Gütern noch eher als Versündigung galt, war die Tendenz sehr stark, solche Produktivitätsfortschritte schlicht in Form von mehr freier Zeit zu realisieren: Mehrverdienst war weniger verlockend als Minderarbeit. Druck und Verlockung müssen zusammenwirken, um diese Mentalität zu verändern.

Besonders in der Frühzeit des Industrialismus versuchten die Kapitaleigner, den Profit durch die Steigerung der Dauer und der Intensität der Arbeit der abhängig Beschäftigten zu erhöhen. Die industrielle Reservearmee der Arbeitslosen wurde nicht etwa durch Verteilung vorhandener Arbeit abgebaut; sie wurde vielmehr als Druckmittel der Arbeitszeitverlängerung eingesetzt.

Die Ausbeutung der Arbeitskraft durch permanente Erweiterung des Arbeitstages rief bekanntlich die Gegenwehr der Arbeiter hervor: Die Verkürzung des Arbeitstages wurde zur essentiellen Forderung im Kampf um Menschenwürde und Überleben. In klassischer Weise beschrieb Karl Marx diese Situation: „Zum ‘Schutz’ gegen die Schlange ihrer Qualen müssen die Arbeiter ihre Häupter zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, daß sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen.“⁶

Die durch diesen Kampf hervorgerufene Begrenzung der Möglichkeiten, durch Arbeitszeitverlängerung Profite zu steigern, war wiederum ein mächtiger Stimulus für die Entwicklung der Produktivität.

Arbeitszeitverkürzung ⁷	
Jahr	Wochenarbeitszeit
1825	82 Stunden
1875	72 Stunden
1900	60 Stunden (in 6 Tagen)
1913	57 Stunden
1918	8-Stunden-Tag
1932	42 Stunden
1941	50 Stunden
1950	48 Stunden

⁶Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. 1867. Berlin 1968

⁷Vontobel, W.: Ältere Arbeitnehmer sollen jungen Stellen freimachen. Zürcher Tagesanzeiger vom 14.9. 1993 (nach: Rist, Michael: Geistgemäße Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraxis. In: Novalis aktuell. Informationen zum Zeitgeschehen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Nr. 7/8 1994.)

³Goeudevert, a.a.O.

⁴A.a.O.

⁵Vgl.: Strawe, Christoph: Arbeitslosigkeit - Krise und Chance. Die Drei, Stuttgart, Heft 5/1994.

1956	Übergang zur 5-Tage- Woche
1965	40 Stunden
1984	38,5 Stunden
1995	35 Stunden (Druck-, Metall- und Elektroindustrie)

Arbeitszeit als Rechtsfrage

Das Ringen um die Verkürzung des Arbeitstages stellt sich von Beginn an als ein Kampf um die Begrenzung der Ökonomie durch das Recht dar. Jener unwürdige Zustand, daß menschliche Arbeitskraft wie eine Ware gehandelt und behandelt wird, ist nur zu überwinden, wenn die Arbeitsverhältnisse aus dem Rechtsbewußtsein heraus gestaltet werden. Dann darf aber auch die Arbeitszeit nicht nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage reguliert werden: „Die Art, wie, **und das Maß** (Hervorhebung CS), in dem ein Mensch für den Bestand des sozialen Organismus zu arbeiten hat, müssen aus seiner Fähigkeit heraus und aus den Bedingungen eines menschenwürdigen Daseins geregelt werden. Das kann nur geschehen, wenn diese Regelung von dem politischen Staate aus in Unabhängigkeit von den Verwaltungen des Wirtschaftslebens geschieht.“ „Durch eine solche Regelung wird der Ware eine Wertunterlage geschaffen, die sich vergleichen läßt mit der andern, die in den Naturbedingungen besteht. Wie der Wert einer Ware gegenüber einer anderen dadurch wächst, daß die Gewinnung der Rohprodukte für dieselbe schwieriger ist als für die andere, so muß der Warenwert davon abhängig werden, welches Maß von Arbeit zum Hervorbringen der Ware nach der Rechtsordnung aufgebracht werden dürfen.“⁸ Das Maß der Arbeit schlägt so auf die Preise durch, d.h. die Wirtschaftspartner müssen diese rechtlichen Voraussetzungen von vornherein bei Kalkulation und Preisabsprache einbeziehen. „Es ist leicht einzusehen, daß durch eine solche Führung des sozialen Organismus der wirtschaftliche Wohlstand sinken oder steigen wird je nach dem Maße von Arbeit, das aus dem Rechtsbewußtsein heraus aufgewendet wird.“⁹

Die Antwort auf die Frage nach der Arbeitszeit ist nur vermeintlich eine Folge ökonomischer Sachzwänge. Denn Recht ist unter modernen Bedingungen dasjenige, was mündige Menschen untereinander vereinbaren. Sicherlich hat jede demokratische Entscheidung ihre ökonomischen Konsequenzen, die bedacht und bei der Entscheidungsfindung mit einbezogen werden müssen. Aber letztlich entscheidend für die Vereinbarung ist, was gewollt wird, und welche Konsequenzen man dafür in Kauf zu nehmen bereit ist.

⁸Steiner, Rudolf: Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft. GA 23. Taschenbuchausgabe Dornach 1973, S. 63f.

⁹Kernpunkte, S. 64.

Das gilt für die Frage der Sonntagsarbeit ebenso wie für die Regelung des Ladenschlusses. Wenn gegenwärtig die öffentliche Debatte über solche Fragen fast ausschließlich durch ökonomische Argumente bestimmt wird, so ist das eine bedenkliche Tendenz zur Aufhebung aller rechtlichen Gesichtspunkte in bezug auf das Maß der Arbeit.

Die rechtliche Regelung der Arbeitszeiten darf sicherlich nicht schematisch erfolgen; sie ist durchaus abhängig vom Arbeitsinhalt. Während sich unser Rechtsempfinden dagegen sträubt, die Arbeitszeit eines freischaffenden Künstlers oder auch eines Unternehmers von außen zu begrenzen, haben wir bei monotoner Arbeit das Gefühl, man könne diese einem Menschen nicht länger als für eine begrenzte Stundenzahl zumuten.¹⁰

Die allgemeine rechtliche Festlegung von Maß und Zeit der Arbeit darf nur die allgemeinen Bedingungen eines menschenwürdigen Arbeitslebens festlegen. Sie muß Gestaltungsspielräume freilassen und darf daher nur Minimum und Maximum des Arbeitstages fixieren. R. Steiner: "Wenn die Art, das Maß und die Zeit der Arbeit im *Rechtsorganismus* festgesetzt werden, so kann es sich nur um die minimale und maximale Arbeitszeit handeln, die noch genügend Spielraum für den freien Willen des einzelnen läßt."¹¹ Das heißt aber, daß allgemeine gesetzliche Regelungen nur den Rahmen bilden können, der vertragsrechtlich ausgestaltet und gefüllt werden muß. Da hierbei sichergestellt sein muß, daß die Gleichheit und Freiheit der Vertragspartner nicht nur formal besteht, ergeben sich hier auch vielfältige Fragen in bezug auf die allgemeine Rechtsstellung der Mitarbeiter und ihre Emanzipation vom Status der „unselbständig Erwerbenden“.

Man könnte meinen, unsere heutigen Tarifverträge würden dem Desiderat einer vertragsrechtlichen Regelung Genüge tun. Das ist aber nur in sehr eingeschränktem Sinne der Fall. Ganz abgesehen davon, daß unsere Tarifverträge von dem Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Gegebenheit ausgehen: Während auf der einen Seite jeder Versuch, Arbeitsverhältnisse durch den Gesetzgeber

¹⁰Wenn Handarbeit und Geistesarbeit richtig zusammenwirken, dann "würde auf der ganzen Erde, wenn jeder - nun, jeder wird es nicht sein können, aber eine gewisse Annäherung an das Ideal kann stattfinden - seinen Teil Handarbeit verrichten würde, kein Mensch mehr als höchstens drei bis vier Stunden am Tage handzuarbeiten brauchen. Eine wenigstens approximative Rechnung ergibt dieses. Was über drei bis vier Stunden hinaus handgearbeitet wird, das bewirken nicht die in der Menschheitsentwicklung liegenden Notwendigkeiten, das bewirken - das kann man ohne Emotion, ohne alle Aufregung heute sagen als vollständig objektive Tatsache -, das bewirken die unzähligen unter uns wandelnden Faulenzer und Rentengenießler." R. Steiner, "Geisteswissenschaftliche Behandlung sozialer und pädagogischer Fragen" (GA 192), Vortrag vom 1.6.1919 (Ausgabe Dornach 1964, S. 140f.).

¹¹In einer Diskussion mit Betriebsräten im Sommer 1919 zum Thema "Wie regeln sich Arbeitszeit, Akkordarbeit, Entlohnung und Minimallohn?" Nach Hans Kühn, Dreigliederungszeit. Rudolf Steiners Kampf für die Gesellschaftsordnung der Zukunft. Dornach 1978, S. 304f.

zu regeln, als Eingriff in die Tarifautonomie betrachtet wird und auf entsprechenden Widerstand stößt, wirken unsere Tarifverträge selber weitgehend wie gesetzliche Regelungen, die Individuallösungen behindern. Die gegenwärtige Debatte über Öffnungsklauseln in den Tarifverträgen ist eine Reaktion auf dieses Problem.

Integraler Bestandteil der Arbeitszeitregelung ist die Gewährleistung des **Rechtes auf Muße**: Sie bildet eine Voraussetzung für Empfänglichkeit gegenüber der Kultur, die sich am ehesten bei Menschen entwickeln kann, „welche durch den *aus sich* wirkenden politischen Staat davor behütet werden, nur dem Zwang zur Arbeit zu unterliegen, sondern denen das Recht auch die Muße gibt, welche das Verständnis für geistige Güter weckt.“¹²

„Flexibilisierung der Arbeitszeit“

Wesentlicher Punkt der Auseinandersetzung um Arbeitszeiten ist heute die Forderung nach Flexibilisierung. Diese Forderung ist aber sehr unterschiedlich, ja gegensätzlich motiviert. Für viele Unternehmen stehen betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte im Vordergrund. Für eine absatzorientierte Produktion sind Arbeitskräfte erforderlich, die bei flexiblem Arbeitseinsatz jederzeit verfügbar sind. So wird KAPOVAZ (kapazitätsorientierte, variable Arbeitszeit) zum Zauberwort einer Produktion, die sich „just in time“ vollziehen soll. Da „Normalarbeitskräfte“ teuer sind, sucht man als Puffer Teilzeitarbeitskräfte, vornehmlich auch solche in nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Vor allem Frauen werden als jederzeit abrufbare Teilzeitarbeitskräfte gesucht bzw. eingesetzt und bilden eine industrielle Reservearmee neuen Typs.¹³ Vom Einsatz solcher Arbeitskräfte erhofft man sich den Abbau der teuren Kernbelegschaften, das Abfangen von Produktionsspitzen ohne Neueinstellungen und andere Vorteile. Auch die Forderung nach einem 2. Arbeitsmarkt, innerhalb dessen die Bezahlung oberhalb der Arbeitslosenunterstützung, aber unter den Tariflöhnen liegen soll, ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

¹²Kernpunkte, a.a.O., S. 68.

¹³1991 nach Einführung der Meldepflicht wurde laut einer DGB-Mitteilung festgestellt, daß 6,34 Mio Arbeitnehmerinnen in den alten Bundesländern in sog. prekären, nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt waren, das sind 3mal soviel wie zuvor in seriösen Studien angenommen worden war. Aus dem „Leitfaden „Teilzeitarbeit“ des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom September 1992 geht hervor, daß 93 % aller Teilzeitbeschäftigten Frauen sind. Nach: Flexibel und flexibilisiert. Christine Weber-Herforth über das 'graue Heer' auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt. „Freitag“, Berlin, 2.7.93 (Nr. 27). Die Arbeitslosenquote bei Frauen lag in den neuen Bundesländern bei 23,2%. Unter 1,3 Mio Arbeitslosen in den neuen Ländern waren Ende Februar 94 810.000 Frauen. Angesichts dieser Lage erhoben der Chef der Bundesanstalt für Arbeit und Familienministerin Angela Merkel gemeinsam die Forderung nach mehr qualifizierter und sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit. Zur Risikominderung soll dabei gesetzlich verankert werden, daß der höchste Arbeitslosengeldanspruch aus der Vollzeitätigkeit über eine Dauer von 3 Jahren fortbesteht (Gemeinsamer Appell für Teilzeit, die tageszeitung, 10.3. 94).

So besteht die Gefahr, daß Teilzeitarbeit nicht etwa als Beitrag zur Linderung der Arbeitslosigkeit, sondern als reine Billiglohnmethode benutzt wird. Dabei ist es auch kein Wunder, daß sie häufig geradezu als Alternative zu Arbeitszeitverkürzungen bei den Kernbelegschaften angesehen wird. Für die „teuren“ tarifvertraglich abgesicherten Arbeitsverhältnisse des 1. Arbeitsmarkts wird vielfach sogar eine Verlängerung der Arbeitszeit gefordert, mit dem Argument, die Bundesrepublik drohe zum „Freizeitpark“ zu werden. Statt die Arbeitsverhältnisse insgesamt fair und gerecht zu gestalten, entsteht die Tendenz zur Herausbildung einer „Klassenspaltung“ zwischen „normalen“ und rechtlich unterprivilegierten Arbeitsverhältnissen, was zum einem guten Teil nur die Kehrseite der gekennzeichneten Schwächen unseres Tarifvertragssystems ist. Die gewerkschaftliche Forderung nach Beseitigung der Benachteiligungen von Teilzeitbeschäftigten durch Wegfallen der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung macht deshalb nur Sinn, wenn zugleich diese Schwächen überwunden werden, ganz abgesehen davon, daß hier generelle Fragen der Weiterentwicklung unseres Sozialversicherungssystem mit zur Debatte stehen.

Ein *zweites Motiv*, das bei der Forderung nach Flexibilisierung eine Rolle spielt, ist ganz anders gelagert. Es ist das Motiv der „Zeitsouveränität“. Freiheit und Mündigkeit sind ohne selbstverantwortlichen Umgang mit der eigenen Lebens- und Arbeitszeit nicht real. Zugleich wird Freiheit oftmals nur als die Lösung aus allen Bindungen, nicht als Möglichkeit zum verantwortlichen selbstbestimmten Handeln gelebt. Einseitig verstandene Selbstverwirklichung und Lustgewinn stehen dann im Mittelpunkt dessen, was die Soziologie als „Erlebnis- und Ego-Gesellschaft“ beschreibt: So grassiert Anspruchsdenken. An die Stelle von Leistungsbereitschaft für die Mitmenschen tritt das Motiv, für möglichst viel Geld möglichst wenig arbeiten zu wollen. Eine Steigerung dieser Haltung bedeutet die Forderung, nur dann zu arbeiten, wenn es in die private Lebensgestaltung hineinpaßt (nach dem Motto: „Freitags nie, da spiele ich Tennis“). Die gewerkschaftliche Arbeitszeitpolitik entgeht nicht immer der Tendenz zur Überbetonung solcher Anspruchsaspekte.¹⁴

Ein *weiteres Motiv* der Forderung nach Flexibilisierung ist sozialpolitischer Art: Neben dem Wunsch, Frauen generell den Spagat zwischen Berufsarbeit und Familienpflichten zu erleichtern¹⁵, geht es beson-

¹⁴ So fordert die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ursula Engelen-Käfer einen Anspruch auf Teilzeitarbeit als flexibel ausgestattetes Recht, jederzeit zur Vollzeitarbeit zurückzukehren.

¹⁵ So wird etwa von gewerkschaftlicher Seite ein Elternurlaubsgesetz gefordert, das es ermöglicht, Zeitkonten für Freistellungen einzurichten, die nach den Bedürfnissen der Familie beansprucht werden können. (DGB fordert Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit. Regierung soll ihre Initiative ergänzen - Familienbedürfnisse sollen stärker berücksichtigt werden. Stuttgarter Zeitung, 3.8. 94.)

ders auch um Hilfen für die immer größer werdende Gruppe der alleinerziehenden Frauen. Die Lebensbedürfnisse, auf die mit solchen Forderungen reagiert wird, sind keineswegs egoistisch-privater Natur.

Hierzu ist zu sagen, daß das verstärkte Angebot an Teilzeitarbeit zur Verbesserung der Lage alleinerziehender Mütter nicht ausreicht. Deshalb ist ganz generell die Frage zu stellen, was sozial notwendig ist, um dieser Gruppe die Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe finanziell zu ermöglichen. Immerhin kann ein verstärktes Angebot an sinnvoller Teilzeitarbeit *eine* Hilfe unter anderen darstellen.

Manche Widerstände, die es auch in unseren Zusammenhängen gegen Teilzeitarbeit gibt, wären zu überwinden, wenn man sich klarmachen würde, daß es in hohem Maße von der Verantwortungsfähigkeit des Einzelnen abhängt, ob solche Arbeitsverhältnisse auch für das jeweilige Unternehmen fruchtbar werden können. Sicher ist es richtig, daß Teilzeitarbeit manche Reibungsverluste mit sich bringen kann. Aber etwas mehr „Flexibilität“ in bezug auf flexible Arbeitszeitgestaltungen, auch Formen des „Job-Sharing“, wären kein Schaden. So hört man in Waldorfkreisen gelegentlich den Satz „Waldorfpädagogik als Halbtagsjob - Nein Danke!“ Auf der anderen Seite klagt man über Lehrermangel und übersieht dabei oft, daß es unter Waldorfmüttern, deren Kinder größer werden, manche gibt, die ihre häusliche Aufgaben und die schulische Pädagogik gerne - und in qualifizierter Weise - miteinander verbinden könnten, wenn man die notwendige Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit und des Umfelds aufbrächte.

Wesentlich bleibt bei all solchen Überlegungen die Einsicht, daß die Frage der individuellen Arbeitszeit in einer arbeitsteiligen Gesellschaft nicht durch individuelle Willkür entscheidbar ist. „Was einer wirklich braucht, kann nur er wissen und empfinden; was er leisten soll, will er aus seiner Einsicht in die Lebensverhältnisse des Ganzen beurteilen.“¹⁶ Entziehe ich dem arbeitsteiligen Ganzen einen Teil meiner Zeit, so schmälere ich nicht einfach mein eigenes Einkommen, sondern ich mindere den Wohlstand aller (während ich zugleich die Früchte der Produktivität der anderen voll mit in Anspruch nehme). Das Heil der Gesamtheit ist in der Tat davon abhängig, daß der einzelne dem Ganzen seine Leistungskraft nicht vorenthält, sondern sie selbstlos zur Verfügung stellt.

„Zeitsouveränität“ bedeutet in diesem Zusammenhang nicht individuelle Willkür, sondern verantwortlicher Umgang sowohl mit der individuell zur Verfügung stehenden Freizeit als auch mit der Zeit, die der Leistung für die anderen gewidmet ist. Wo „kapazitätsorientierte, variable Arbeitszeit“ so gedacht und praktiziert wird, daß der Einzelne sich in größerer

Eigenverantwortung auf den Bedarf des Kunden einstellen kann, gewinnt „Zeitsouveränität“ erst ihre eigentliche Bedeutung. In den Unternehmen gibt es heute bereits manche Tendenzen, die in *diese* Richtung gehen.¹⁷

Bei dem Waagenhersteller Mettler-Toledo in Albstadt-Ehingen beispielsweise hat seit einiger Zeit jeder Mitarbeiter sein Zeitkonto, dessen Stand über Chipkarten abgefragt werden kann. Vier Stunden Arbeit pro Tag sind obligatorisch, 36 Wochenstunden müssen als Durchschnitt am Monatsende herauskommen, das Zeitkonto darf nicht über 72 Stunden nach unten oder nach oben „überzogen“ werden. In diesem Rahmen gestaltet jeder seine Arbeitszeit selbst, was zu eigenverantwortlichen individuellen Anpassung der Arbeitszeit an die jeweilige Auftragslage (Liefertermine) führt. Dieses Modell hat sich für Mitarbeiter als attraktiv und motivierend herausgestellt.¹⁸

Die Tendenz zur Flexibilisierung markiert eine Wende im Verhältnis des Menschen zur Zeit. Die Flexibilisierung führt zu großen Veränderungen im Leben, weil sie die letzten noch verbliebenen vorgegebenen Rhythmen (der freie Samstag/Sonntag usw.) zerstört. Die Rhythmisierung des Lebens wird damit immer mehr zur Gestaltungsaufgabe der Menschen selbst. Gerade deswegen darf aber diese Flexibilisierung nicht nur unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet werden.

Was die „beschäftigungspolitischen“ Effekte der Flexibilisierung angeht, so müssen diese realistisch eingeschätzt werden. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, daß ca. 300.000 Arbeitslose eine Teilzeitarbeit suchen. Von einer „Teilzeitoffensive“ ist daher allenfalls eine Linderung, jedoch keine Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit zu erwarten. Daher muß ganz generell das Verhältnis von Arbeitszeit und Freizeit neu bedacht werden, um zu wirklichen Lösungen kommen zu können.

Arbeitszeit und Freizeit

In seinen berühmt gewordenen „Pariser Manuskripten“ von 1844 thematisierte Karl Marx die „Entfremdung der Arbeit“ unter den Bedingungen des industriellen Kapitalismus: Wo Arbeit fremdbestimmt geleistet wird, wo ausschließlich die Kapitaleigner über das Instru-

¹⁷ „Schon seit 1987 experimentierten wir bei Volkswagen mit Teamwork und kleineren Produktionseinheiten... Diese Änderungen haben weiterreichende Implikationen. Zunächst sollte eine flexible Arbeitszeitregelung eine weniger strenge Trennung der Arbeitskräfte gestatten und schließlich die Arbeitsteilung ermöglichen.“ So „lernen die Leute verschiedene Nutzungsarten ihrer Fähigkeiten und ihrer Zeit, die sich auf ihre Arbeit wie auch auf ihre Freizeit anwenden lassen.“ (Goeudevert, a.a.O.)

¹⁸ 1984, vor Einführung dieser Arbeitszeitregelung, hatte der Betrieb 300 Mitarbeiter und machte 40 Mio DM Umsatz pro Jahr, 1994 gab es 200 Mitarbeiter, der Umsatz betrug 100 Mio DM. Ermöglicht wird die Flexibilisierung u.a. dadurch, daß jeder Monteur die Herstellung von 4500 Wagenvarianten beherrscht. (Wo die Zeit auf ein Konto kommt. Flexibler Arbeiten bei Mettler-Toledo. Sonntag aktuell, Nr. 40, 2. Oktober 94.)

¹⁶Kernpunkte, a.a.O., S. 13.

ment der Produktionsmittel verfügen, da wird Arbeit nicht als Wesensäußerung und Wesensbetätigung erlebt. Die fehlende Identifikation mit der Arbeit führt dazu, daß die Zeit außerhalb dieser Arbeit als „Freizeit“ zur eigentlichen Lebenszeit wird. In den Worten von Marx: Der Arbeit fühlt sich in der Arbeit außer sich und außer der Arbeit bei sich.

Das Verhältnis von Arbeitszeit und Freizeit wurde auf diese Weise zum Dualismus. Zur Zeit von Marx war Freizeit angesichts extensiver Arbeitszeiten nur ein kleiner Winkel, ein Refugium. Heute ist die berufliche Arbeit schon rein zeitlich nicht mehr alleiniger Lebensschwerpunkt und damit auch nicht mehr der alleinige Mittelpunkt des Lebensinns. Um so mehr stellt die Tatsache, daß die Freizeit nach wie vor nicht als Zeit für freischöpferische Tätigkeit gesehen wird, sondern als von Arbeit in der Bedeutung von sinnvoller Tätigkeit freie Zeit, ein Hindernis für den Umgang mit den gewachsenen Freiräumen der Produktivität dar. In unserer „Freizeit-Unkultur“ wird die arbeitsfreie Zeit paradoxerweise zu einer Kategorie der Unfreiheit: Herrscht - in der Begrifflichkeit von Schillers Ästhetischen Briefen geredet - in der Produktionssphäre der Vernunftzwang (Werte wie Disziplin, Rationalität usw.), so ist die Freizeit der Ort des Triebzwangs - wo man auch einmal „die Sau rausläßt“ - oder auf der Bärenhaut liegt.

Solche Bedürfnisse werden wiederum von einer ganzen Industrie systematisch bedient und durch Werbung verstärkt. Wenn ich nach Hause komme, den Arbeitsalltag hinter mir lasse, sind nur noch zwei Dinge wichtig: „Ich und mein Magnum“. Mit der zweifelhaften „Erlebnis“-„Kultur“, die die Freizeitindustrie zu einer boomenden Branche macht, kehrt sich auch die Funktion der freien Zeit als einer Zeit des Kräftesammelns um: Wer aus dem Urlaub nicht kaputt zurückkommt, hat das Gefühl, nicht genug erlebt zu haben.

Die Ökonomisierung der Freizeit geschieht jedoch nicht nur durch die Freizeitindustrie: Freizeit wird immer mehr auch das Feld der Schwarzarbeit (mit allen steuerlichen und sonstigen Folgen, die hier nicht weiter diskutiert werden können). Nachdem „Volkswagen“ die Wochenarbeitszeit zur Sicherung von Arbeitsplätzen drastisch reduziert hat, klagt das Handwerk in der Region über die Konkurrenz von schwarzarbeitenden VW-Mitarbeitern, die Hand anlegen, um ihr geschmälertes Einkommen aufzubessern.

Solche Phänomene zeigen, daß wir mit den alten dualen Denkmustern in bezug auf Arbeitszeit und Freizeit immer weniger zurecht kommen. Wir brauchen eine Neubewertung der Freizeit! Freie Zeit darf heute nicht mehr nur als private, sondern muß auch als gesellschaftliche Kategorie gesehen werden. Sie ist mehr als private Mußzeit, einfach deshalb weil sie „zur gesellschaftlich überwiegender Zeit geworden

[ist]. Sie ist gesellschaftlich produktiv, sinnerschöpfend, obwohl dies aufgrund der Kolonisierung durch die Freizeitindustrien zum Teil verdeckt wird.“ (André Gorz)

Für die Menschheit entsteht die Frage nach dem sinnvollen Umgang mit den gewachsenen Freiräumen der Produktivität. Bei unserer Tagung haben wir bereits versucht, herauszuarbeiten, daß das, was wir heute Arbeitslosigkeit nennen, auch als Chance zum Ergreifen neuer Aufgaben gesehen werden kann, die heute nicht bezahlt werden können - Aufgaben der individuellen Entwicklung und Bildung, Aufgaben auf dem ökologischen, kulturellen und sozialen Feld. Hierfür sind insbesondere Veränderungen im Hinblick auf den Umgang mit der Bereitstellung der Einkommen für die sogenannten Arbeitslosen erforderlich. Die Vorschläge, die hierzu gemacht worden sind, setzen bei dem bestehenden Zustand an und versuchen, zunächst einmal die Situation derjenigen zu verändern, die aus dem Prozeß der Erwerbsarbeit herausfallen.¹⁹ Man kann aber auch nach noch weitergehenden Lösungen fragen.

Als Vordenker in dieser Richtung wird von vielen André Gorz betrachtet. Dieser 1924 in Wien geborene, heute in Frankreich lebende, kritische Marxist vertritt die Auffassung, daß sich die „gesellschaftlich notwendige“ Arbeitszeit in der heutigen Industriegesellschaft zugunsten eines Bereichs frei gestaltbarer Arbeit und individueller Freizeit reduziere, ein Prozeß, den man emanzipatorisch in Zeitsouveränität umgesetzt müsse, statt immer weiter den Fetisch des Wachstums anzubeten („Mehr muß nicht besser sein“). Gorz will die vorhandene Erwerbsarbeit in der Großproduktion auf alle Menschen verteilen, daneben erhält jeder einen „zweiten Scheck“, eine „Sozialeinkommen“, das durch eine Maschinensteuer bzw. über ökosoziale Produktsteuern und Energiesteuern, Vermögenssteuern u.ä. finanziert werden soll.

Eine der großen politischen Aufgaben sei es, den gesellschaftlichen Wert der vom Lohnarbeitsverhältnis freigesetzten Zeit öffentlich - das heißt auch rechtlich - anzuerkennen und die in ihr stattfindende Entwicklung von nicht monetären, nicht warenförmigen Selbstbetätigungen durch öffentliche Einrichtungen und Dienste zu unterstützen (Pflege der Umwelt, der Künste, des Zusammenlebens). Dies alles entwickle sich am besten „als Selbstbetätigung, als selbstorganisierte Netze gegenseitiger Unterstützung, als Austausch von Dienstleistungen und als Selbstversorgung.“²⁰

¹⁹Vgl. C. Strawe, Arbeitslosigkeit - Krise und Chance, a.a.O. und den Dreigliederungs-Rundbrief Nr. 3/4 1993.

²⁰In Zukunft werde es einerseits makrosoziale heteronome Tätigkeit geben (gesamtesellschaftlich organisierte Arbeit, Großproduktion, Grundbedürfnisse), andererseits mikrosozialer, gemeinschaftliche oder Vereinsaktivität (lokal, regional - im wesentlichen freiwillig, fakultativ) sowie autonome Tätigkeiten (Familie, Kleingruppe, Selbstverwirklichung, Lustgewinn).

Gorz sieht die Notwendigkeit eines neuen Denkens in bezug auf die Kategorie der Freizeit. Problematisch und künstlich erscheint allerdings die Beschreibung der Tätigkeitsfelder, die durch die Produktivitätssteigerung entstehen, mit Kategorien der Selbstversorgung und der Aufhebung der Arbeitsteilung. Statt generell die Überwindung der Lohnarbeit zu thematisieren, wird diese Frage damit als erledigt hingestellt, daß Lohnarbeit nur noch im Sektor der Großproduktion Platz hat, in dem die Menschen immer weniger Stunden arbeiten.

Arbeitszeitverkürzung - Möglichkeiten und Grenzen

Gorz ist zuzustimmen, wenn er konstatiert, daß das Problem der Arbeitszeitverkürzung letztlich nur gesamtgesellschaftlich gelöst werden kann und daß es sich hierbei nicht um ein bloß ökonomisches, sondern ein politisches und kulturelles Projekt handelt.²¹

Zunächst einmal erscheint es plausibel, das Problem der Arbeitslosigkeit dadurch lösen zu wollen, daß die vorhandene Arbeit einfach intelligenter und gleichmäßiger verteilt wird. Rein rechnerisch bringt so jede Stunde Arbeitszeitverkürzung eine meßbare Entlastung auf dem „Arbeitsmarkt“. In der Praxis ist die Sache aber sehr viel komplizierter. Bei der Verteilung von Arbeit auf mehr Köpfe gibt es eben auch Verwaltungsaufwand, Komplikationen in der Arbeitsorganisation, Probleme mit der Qualifikation und ähnliches. Und Komplikationen und Kosten sind ein Motiv, noch mehr Arbeit einzusparen. Geringe Reduktionen der Arbeitszeit werden in der Regel durch Leistungsverdichtung und Rationalisierung kompensiert werden.

So wird keineswegs die Zahl der Arbeitskräfte eingestellt, die sich rein rechnerisch ergibt. Eine 2,5%ige Reduktion der Arbeitszeit jedes Jahr muß daher durchaus nicht den gleichen Effekt haben wie eine 10%ige alle 4 Jahre. Wer glaubt, eine um 15 Minuten verlängerte Mittagspause bei Beamten bringe irgend einen Beschäftigungseffekt, hat offenbar noch nie 15 Minuten vor Beginn der Mittagspause mit einer Behörde telefoniert.

Arbeitszeit und Freizeit: die Überwindung des Dualismus

Es gibt einen besseren Weg, den potentiellen Zeitgewinn, den der Produktivitätsfortschritt bietet, zu

realisieren, einen Weg, der aus der Alternative „Verlängerung der Arbeitszeit“ oder „Verlängerung der individuellen Freizeit“ herausführt. Das ist der Weg, der über Bildungs- und „Sozialzeiten“ führt.²²

Das moderne Berufsleben führt zu einem permanenten Umschulungsbedarf. Wer mit 15 oder 16 Jahren in den Beruf kommt und mit 65 in Rente geht, wird zwischendurch immer wieder umlernen, Neues lernen müssen. Warum also nicht Bildungszeiten von vornherein in die Regelungen der Arbeitsverhältnisse einbeziehen? Darunter braucht die Arbeit nicht zu leiden. Das Schweizer Militärmilizsystem zeigt, daß keineswegs alles zusammenbricht, wenn Mitarbeiter bis in die höchsten Etagen der Unternehmen in gewissen Abständen abwesend sind. Warum sollte, was bei Militärübungen funktioniert, nicht bei von vornherein eingeplanten Bildungszeiten ebenso gut, ja besser funktionieren? Wir müssen die Freistellung von Mitarbeitern in einem bestimmten Turnus nur wollen! Geld für Qualifizierungsmaßnahmen aufzuwenden, wäre im übrigen sehr viel sinnvoller, als Schlechtwettergeld u.ä. zu bezahlen, um Auftragslücken zu überbrücken.

Bildung darf aber nicht nur auf berufliche Weiterbildung reduziert werden: In der heutigen Zeit ist lebenslanges Lernen eine Bedingung der Persönlichkeitsentfaltung, der individuellen Entwicklung. Das „Freijahr“ (Sabbath-Jahr) hat sich längst als sinnvolle Einrichtung erwiesen. Allerdings beschränken wir diese Möglichkeit auf bestimmte Kategorien von Menschen (Professoren, Waldorflehrer usw.). Warum nicht „Sabbath-Zeiten“ als Möglichkeit für jedermann etablieren?

Eine andere Möglichkeit besteht darin, von vornherein - z.B. in den Tarifverträgen - Zeit für die Verbesserung der Zusammenarbeit, für Besprechungen und gemeinsame geistige Arbeit im Unternehmen vorzusehen. Diese Zusammenarbeitszeit ist nicht aus moralischen Gründen erforderlich, sondern weil die Arbeit heute eine „Teamhülle“ braucht, ohne die sie nicht gedeiht. Die Sicherstellung der Bedingungen für eine fruchtbare Teamarbeit ist heute eine Lebensfrage für das Unternehmen und für die Kooperation zwischen Unternehmen. Die heute so beliebte Kategorie des „lean management“ erfordert die Erweiterung der Möglichkeiten der Kommunikation der Mitarbeiter untereinander.²³ Wenn erst einmal die Arbeitszeit

Vgl. insbesondere das bereits zitierte Interview mit der „taz“, außerdem: Gorz, André: Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft. Aus dem Frz. von Otto Kallscheuer, Berlin 1990. Ders.: Und jetzt wohin? Zur Zukunft der Linken. Mit Fragen von Otto Kallscheuer. Berlin 1991. Ders.: Wege ins Paradies. Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit. aus dem Frz. von Eva Modenhauer. Berlin 1983. Hädecke, Wolfgang: Versagen vor der Krise. André Gorz: Kapitalismus und Sozialismus - halbtot. Stuttgarter Zeitung, 11. Oktober 1983. Raddatz, Fritz J.: Im Nebel eines neuen Monte Verità. André Gorz über das Ende der Arbeitsgesellschaft und die Zukunft der Linken. „Die Zeit“, Nr. 48, 22. November 1991.

²¹TAZ, a.a.O.

²²Der Begriff der „Sozialzeit“ wurde von Udo Herrmannstorfer geprägt.

²³„Unsere Modelle sind nicht identisch mit den japanischen; aber der Grundgedanke, daß wir die Verantwortlichkeit des einzelnen Menschen in der Fabrik viel breiter anlegen und auf ein bestimmtes Ziel hin organisieren, ist maßgeblich für die jüngsten Produktivitätssteigerungen in Deutschland [...] Insbesondere in der Automobilindustrie hatten wir bis zum Ende der 80er Jahre alle auf der Basis der reinen Funktionalorganisation gearbeitet: lauter Spezialisten, die nebeneinander arbeiteten und erst zum Schluß mit großer Mühe das Produkt zusammenbrachten und vermarktetten. Heute arbeiten wir in ganz anderer Art: Bei der Produktent-

vertraglich festgeschrieben ist, lassen sich die notwendigen Zeitfonds für Zusammenarbeitsfragen aus der Freizeit aller Erfahrung zufolge nicht mehr gewinnen, da die meisten Mitarbeiter hierin einen Eingriff in ihre Zeitsouveränität sehen würden. Warum also nicht von vornherein solche Zeiten (z.B. 4-5 Wochenstunden) als „Sozialzeit“ institutionalisieren und damit die Zusammenarbeit effektiv verbessern?

Dieser Vorschlag greift im übrigen ein Motiv auf, das für den Gedanken der Selbstverwaltung als der Form mündiger Sozialverantwortung konstitutiv ist: Bereits 1919 betont R. Steiner, daß beispielsweise der Lehrer nur soviel Zeit unterrichten dürfe, daß er auch noch ein Verwaltender auf seinem Gebiete sein kann. Und in Bezug auf die Wirtschaftsunternehmen sagte er: „Im gesunden sozialen Organismus soll der proletarische Arbeiter nicht an der Maschine stehen und nur von deren Getriebe berührt werden, während der Kapitalist allein weiß, welches das Schicksal der erzeugten Waren im Kreislauf des Wirtschaftslebens ist. Der Arbeiter soll mit vollem Anteil an der Sache Vorstellungen entwickeln können über die Art, wie er sich an dem sozialen Leben beteiligt, indem er an der Erzeugung der Waren arbeitet. Besprechungen, die zum Arbeitsbetrieb gerechnet werden müssen wie die Arbeit selbst, sollen regelmäßig von dem Unternehmer veranstaltet werden mit dem Zweck der Entwicklung eines gemeinsamen Vorstellungskreises, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber umschließt.“²⁴

Neben den bereits genannten Formen gibt es viele weitere Möglichkeiten, Sozialzeiten zu gestalten, die teilweise auch schon punktuell praktiziert werden, wie z.B. ein „freiwilliges ökologisches Jahr“. Neben Ar-

wicklung steht schon am Anfang ein kleines, überschaubares Team, in dem von der Entwicklung über die Produktion bis zum Marketing und zur Finanzierung alle an Bord sind - mit der Vorgabe von Herstellungszeitraum, Kosten und Nutzwert des neuen Produkts. Dasselbe geschieht in den Verwaltungen, wo wir schlanker und durchlässiger werden und damit erreichen, was vorher unmöglich war, nämlich Kommunikation von der Spitze bis nach unten und umgekehrt.“ („Jetzt arbeiten wir ganz anders“ - Interview mit Daimler-Benz-Chef Ezard Reuther bei seinem Japan-Besuch. Stuttgarter Zeitung 15.9.1994, S. 13.)

²⁴ Kernpunkte, a.a.O., S. 78)

beitszeit und Freizeit muß so die „Sozialzeit“ als dritte Kategorie treten.²⁵

Der Beschäftigungseffekt solcher „Sozialzeiten“ dürfte unvergleichlich höher sein als derjenige konventioneller Arbeitszeitverkürzungen. Wo von zwanzig Mitarbeitern alle fünf Jahre einer für ein halbes Jahr fehlt (Bildungszeit!), sind eben permanent zwei Stellen vakant! Und diese werden dann auch besetzt werden!

Diese Form der Realisierung zeitlicher Dispositionsmöglichkeiten „verteilt“ nicht einfach mechanisch die Arbeit auf mehr Köpfe, sondern sorgt dafür, daß die Kräfte dieser Köpfe entwickelt werden können. Sie fördert so das wirtschaftliche *Leben*.

Man sage nicht, wir könnten uns solche Sozial- und Bildungszeiten nicht leisten. Die „ersparte“ Arbeit - unter der Bedingung, daß das äußere Wachstum an seine Grenzen stößt - kostet auch heute schon: Nur daß diese Milliarden und Abermilliarden, die wir momentan in die Finanzierung der Arbeitslosigkeit stecken, sicherlich - zur Finanzierung von Bildungs- und Sozialzeit eingesetzt - besser angewandt wären!

„Zeitsouveränität“ und Mündigkeit gehören zusammen. Zeitsouveränität bedeutet aber, mit der eigenen Zeit und mit der gemeinsamen Arbeitszeit bewußt umgehen zu lernen. So wie in der individuellen Entwicklung die Wachstumskräfte sich aus naturhaft wirkenden zu individuell verfügbaren Kräften metamorphosieren, so muß heute auch in der Menschheitsentwicklung das Potential an Zeit, das durch die Produktivität entsteht, bewußt eingesetzt werden. Wir müssen lernen, gestaltend mit der Zeit umzugehen. Ein solcher Umgang mit dem Problem der Arbeitszeit kann helfen, die heutige Situation nicht nur als Krise zu beklagen, sondern als Chance zum Ergreifen neuer Aufgaben, zur Eröffnung neuer Perspektiven einer menschenwürdigen Sozialentwicklung zu nutzen.

²⁵Weißbach, Ilona: Das freiwillige ökologische Jahr: Willkommene Verschnaufpause zwischen Schule und Universität. Geld für neue Stellen ist knapp. Stuttgarter Zeitung Nr. 99/1993.

Notizen und Berichte

Tagung der Sozialwissenschaftlichen Sektion am Goetheanum

Vom 4. - 6. November fand am Goetheanum in Dor-nach die Herbsttagung der Sozialwissenschaftlichen Sektion statt. Im Mittelpunkt stand das Thema „Urges-ten des Sozialen als Verhaltensweisen der Hierar-chien“. Referate hielten Udo Herrmannstorfer, Lex Bos, Charlotte Roder und Manfred Schmidt Brabant.

Drei Landwirtschaftsfonds sollen bundesweit 3,5 Mio DM für beispielhafte Projekte des ökologischen Landbaus mobilisieren

Dies geht aus einer Pressemitteilung der Gemeinnützi-gen Treuhandstelle München e.V. hervor. Mit den drei Fonds (Süd, Mitte und Nord) sollen Mittel für 25 Biohöfe in ganz Deutschland mobilisiert werden. Der Ertrag für die Fondsunterzeichner: ein lebenslanges

Bezugsrecht auf Lebensmittel aus ökologischem Anbau. Eingelöst werden kann der Ertrag bei Naturkostläden in allen bundesdeutschen Großstädten. Die Fonds werden in Kooperation mit der GLS Gemeinschaftsbank eG und mit Unterstützung des Bund Naturschutz in Bayern e.V. aufgelegt.

GTS München, Nikolaistr. 2, 80802 München, Tel. 089/342929; Fax: 089/344559.

Die anthroposophische Initiative in Kaluga bitte um Unterstützung

Die Initiative, über die wir im Dreigliederungs-Rundbrief bereits berichtet haben, benötigt weitere finanzielle Mittel. Freunde, die helfen wollen, wenden sich wegen näherer Informationen an:

Kontaktstelle zur GLS, Berlin, Christian Schulz, Bornstr. 11, 12163 Berlin, Tel.: 030/8594539 (Mi 19-20 h oder Nachricht auf Anrufbeantworter)

Rumänienprojekt und Initiative zum europäischen Dialog

„Nouvelle Alliance“ soll ein Publikationsmedium heißen, das, so der Initiator Anton Winter, Menschen, „die Europas lebensvolle Zukunft mitgestalten wollen“, „ein Hilfsmittel zur Organisation, Information, Koordination und Interaktion bieten“ soll. Winter schwebt die Schaffung einer Initiativgemeinschaft „Die Bürgergemeinschaft“ vor. Eine „europaweite Bürgerbewegung“ könne „sich allein aus dem gegenseitigen Verkehr von Mensch zu Mensch, von Menschengruppen zu Menschengruppen in konkreten Begegnungen organisieren und aus den entstehenden Erfahrungen zu sich verbreiternden Verständigungsformen (die besonders die Bürgerinnen und Bürger Ostmittel- und Osteuropas einbeziehen) finden“.

Die Erfahrung an die Winter dabei anknüpfen kann, ist ein Rumänienprojekt, das er als Lehrer der damaligen Klasse 12 B mit Schülern der Mannheimer Waldorfschule 1993 durchgeführt hat. Bereits Pfingsten 1991 wurde ein von Eltern, Lehrern und Schülern organisierter Hilfstransport nach Medias durchgeführt, innerhalb eines Jahres 6 weitere Transporte. Im Herbst 1991 entstand dann die Konzeption eines Hilfsprojektes in Rumänien unter Beteiligung *einer* ganzen Klasse, 6 Projektarbeiten zu verschiedenen, auf den Einsatz in Rumänien bezogenen Themen wurden vergeben. Im Sommer 1992 wurde ein Begegnungs- und Arbeitscamp in Dupus bei Medias zusammen mit 70 rumänischen Schülern aus verschiedenen Schulen durchgeführt. Außerdem kam es zur Planung, Grundsteinlegung und Finanzierung eines Kindergartengebäudes in Cluj-Napoca (Klausenburg) und zur Aufbauhilfe für ein Sägewerk in Maguri-Racatau (Westkarpaten).

Am 24. April wurde den Schülern der 12b und ihrem Lehrer, Anton Winter, die Theodor-Heuss-Medaille für ihr Rumänienprojekt verliehen. Ebenfalls

am 24. April erhielt V. Havel aufgrund seiner Verdienste um ein neues Europa diese Medaille.

26. April - 1. Mai 1993: Veranstaltung einer „Rumänienwoche“ in Mannheim mit umfangreichem kulturellem Programm unter Beteiligung einer Folkloregruppe aus Huedin (Rumänien) und Künstlern aus Temesvar (Banat). Gründung des Vereins „Vereinigung der Jugend für europäische Zusammenarbeit“, Briefwechsel mit dem Präsidenten der Republik Rumänien, Ion Iliescu.

Sommer 1993: Beginn des Aufbaus eines „Internationalen Kultur- und Ökologiezentrums für die Jugend“ in Calatele Padura bei Belis (Westkarpaten) mit Schülern aus Überlingen, Mannheim, Wien und Graz. Planung eines „Regionalen Entwicklungsprogramms für die Westkarpaten“ (zusammen mit dem Deutsch-Rumänischen Freundeskreis). Herbst 1993: Pläne für ein Bildungszentrum in Cluj-Napoca. Frühjahr 1994: Weiterer Ausbau des Kultur- und Jugendzentrums, Bau eines Kleinlaufwasserkraftwerkes am Ic Ponor (Westkarpaten) zugunsten einer kleinen Dorfsiedlung. Sommer 1994: Internationales Treffen in Belis (zusammen mit anderen Organisationen), gefördert vom Europarat.

Anton Winter beschäftigt sich seit vielen Jahren mit anderen Menschen zusammen mit den Schriften Vaclav Havels. Weihnachten 1989 veranstaltete er eine erste Zusammenkunft unter dem Motto „Nouvelle Alliance“, bei der die Aufgabe einer europäischen Bürgergesellschaft (Schaffung einer Kulturgemeinschaft) diskutiert wurde. Damals begannen wöchentliche Arbeitssitzungen zu diesen Fragen. Anton Winter verfolgt auch das Projekt einer Ständigen Konferenz der Jugend für Partnerschaft und Zusammenarbeit in Europa.

Anbei einige Passagen aus einem Thesenpapier A. Winters:

Zur Einigung Europas bedarf es, so wird Jürgen Habermas zitiert, „eines neuen politischen Selbstbewußtseins, das der Rolle Europas in der Welt des 21. Jahrhunderts entspricht. Bisher hat die Weltgeschichte den auf- und absteigenden Imperien jeweils nur einen Auftritt zugebilligt. Das gilt ebenso für die Reiche der Alten Welt wie für die modernen Staaten - für Portugal, Spanien, England, Frankreich und Rußland. Als Ausnahme von der Regel fällt heute Europa als Ganzem eine zweite Chance zu. Diese Chance wird es freilich nicht mehr im Stile seiner alten Machtpolitik nutzen können, sondern nur noch unter der veränderten Prämisse einer nicht-imperialen Verständigung mit und des Lernens von anderen Kulturen.“ (J. Habermas, Faktizität und Geltung, S. 651).

„Die Epoche der Bürgergesellschaft: Mit dem Jahre 1989 ist der europäische Teil der Menschheit in eine neue Epoche seiner (und ihrer) Geschichte eingetreten: in *die Epoche der Bürgergesellschaft und der*

Entfaltung des Bürgerprinzips in der Gestaltung der mitmenschlichen Verhältnisse.

Die von V. Havel und seinem Umkreis („Bürgerforum“) - nach jahrzehntelanger Vorbereitung - bewirkte Revolution in Prag hat diesen neuen Impuls der Gestaltung des Gemeinwesens („*Politik vom konkreten Menschen aus*“) als geschichtsbildenden Faktor offenbar und verfügbar gemacht. Es kommt nun darauf an, diesen Impuls aufzugreifen und seine Verankerung und seinen Ursprung in der gegenwärtigen Bewußtseinslage der Menschen zu erfassen - um aus dieser Quelle Initiativen zur Gestaltung des neuen Europa zu beziehen“ Zu einer Darstellung des Entwicklungszieles der europäischen Kultur zu kommen, sei „dringendst geboten, da:

die westliche Zivilisation zur Sicherung ihrer Existenzgrundlage eine fundamentale Klärung des Zusammenhangs von Kapital, individuellen Fähigkeiten (human capital) und den Ressourcen der Natur bedarf;

- die östliche Zivilisation, insbesondere die postkommunistischen Gesellschaften, eine umfassende Erneuerung des Rechtslebens für den Neuaufbau der Institutionen und für den Bestand der friedlichen Koexistenz notwendig haben;

- das Ausbleiben einer diskursiven, universalen positiven Anthropologie zu Rückgriffen auf anachronistische Sinngebungsmuster verführt, mit deren Begriffsinventar die Moderne nicht zu bewältigen ist.

Seit 1989 ist für einen Großteil der Menschen des europäischen Raums die Möglichkeit entstanden, daß sich eine europaweite Bürgerbewegung formiert, die aus einem Nationen, Volksgruppen und Konfessionen übergreifenden Dialog ein Bild der zukünftigen Erscheinungsform der Lebenswelt auf ihrem Kontinent in einer gemeinsamen Erkenntnisanstrengung gestaltet. In diesem gemeinsam geschaffenen Bild mag das Entwicklungsziel klar werden. Als sinnreichstes, lebensnächstes, wahrheitsvolles 'Modell' der Organisation der europäischen Bürgerbewegung kann nichts anderes - ein System, Prinzip, Idee, Struktur, Absicht - Geltung haben als der *Dialog* selbst [...]"

Unter Bezugnahme auf R. Steiners Philosophie der Freiheit wird dann gesagt: „Denen, die sich ihrer - erkannten, bewußt gewordenen Freiheit - zu bedienen bereit sind, wird ein Weg zur Gestaltung ihrer gemeinsamen Lebenswelt einsichtig und verfügbar - an jeder Stelle und zu jeder Zeit; wenn sie - Außenlenkung, Fremdbestimmung, Vormundschaft und Autoritätshörigkeit überwindend - beginnen: *Initiativen wahrzunehmen, zu klären, zu prüfen und sie vermittelnd in die Verwirklichung zu führen.*“ „Die erschütternden Vorgänge in Gorazde, Ruanda, Südafrika usw. sind auch von uns mitverschuldet. Was in Bosnien bekämpft wird und vernichtet werden soll, ist die Realimagination des zukünftigen Europa, weil dort

verwirklicht ist, was im übrigen erst noch zu erringen ist: die Lebensform der Kulturgemeinschaft [...] Zu diesen zerstörerischen Tendenzen ist eine 'Gegenbewegung' und 'Gegeninitiative' erforderlich.“

Es sei notwendig, „das Programm der '14 Punkte' von Wilson zu korrigieren, denn es zeigt sich, daß das Konzept des Selbstbestimmungsrechtes der Völker in seinen Folgen sich immer mehr in die Richtung einer Chaotisierung, Destrukturierung und Barbarisierung der Zivilisation auswächst.

Allein aus der Idee der Vollform des Individuellen, die dem Individuum die Rolle des Souveräns des (demokratischen) Gemeinwesens zuweist und zusichert, ist eine Alternative zu den Anachronismen des Nationalen, des Fundamentalismus und Partikularismus als geschichtsbildendes Moment herauszuentwickeln.“

Der vollständige Text des Papiers, eine vollständige Dokumentation der geschilderten Projekte und weitere Informationen sind erhältlich über: Anton Winter, Ludwigstr. 10, D-67122 Altrip, Telefon und Fax: 06236/3825.

Ein „Neues Wohlstandsmodell“ - aber wie geht das? - Zu einer Publikation

(cs) „In den Expertenkulturen sowohl der Natur- als auch der Sozialwissenschaften gibt es kein entwickeltes Problembewußtsein, keine durchdachte Methodik und kein konzentriertes inhaltliches Programm, das der sozial-ökologischen Situation der industriellen Moderne gerecht würde“ - so Prof. Clemens Klöckner, Rektor der Fachhochschule Wiesbaden im Geleitwort zu dem vom Bonner Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft herausgegebenen Buch: *Bildung und Wohlstand. Auf dem Weg zu einer verträglichen Lebensweise.*

1993 hatte das Bundesministerium für Wissenschaft und Bildung (BMWB) in „Die Zeit“ bundesweit zu einem Ideenwettbewerb zum Stichwort „Neues Wohlstandsmodell“ aufgerufen - und damit ein bemerkenswertes Echo ausgelöst. Über 270 Beiträge gingen ein, von denen vom Ministerium dann 10 Arbeiten nach Kriterien wie etwas *Originalität, Praktikabilität, Anknüpfung an ökonomische, soziale oder kulturelle Sachverhalte* ausgewählt wurden. Die „Gewinner“ wurden dann Anfang Dezember 1993 in die Schweissfurth-Stiftung nach München eingeladen, um dort in einer mehrtägigen Vertiefung, unterstützt durch namhafte Persönlichkeiten aus der deutschen kulturwissenschaftlichen Szene, zu einem schärferen Verständnis des *Unterschieds zwischen altem und neuem Wohlstandsmodell* zu kommen, *Bedingungen über das Entstehen des „Neuen“* zu formulieren und hinsichtlich der *Brauchbarkeit für die Praxis der Bildungsarbeit* zuzuspitzen.

Das Überraschende an dem Buch, nicht nur, weil es als Ausnahmeerscheinung in der politischen Landschaft steht, ist die Fülle der „an der Basis“ laufenden

Projekte, sei es von GREENPEACE, vom WWF, BUND, der Deutschen Umweltstiftung zum Thema Umwelterziehung.

Wer Neues wahrnehmen will, findet auch Neues. Aber die dahinterstehende Grundlogik, - Kinder in den Schulen ein Bewußtsein für einen verträglichen Umgang mit der Mitwelt mit auf den Weg zu geben - greift doch daneben, worauf ganz deutlich Otto Ulrich - den Lesern des Dreigliederungs-Rundbriefs gut bekannt - in seinem *Beitrag für eine Weltkultur verständigungsorientierten Lernens* - aus einem grundsätzlich anderen Blickwinkel denn auch aufmerksam macht. Ausdrücklich stellt er das „Menschenrecht auf Entwicklung“ in den Mittelpunkt eines „Neuen Wohlstandsmodells“, wie es auch in der UNO-Deklaration zum *Recht auf Entwicklung* gefordert wird. Daraus folgt dann aber auch, daß es in der Schule nicht darum gehen kann, heute erkannte Zukunftsprobleme so lösen zu wollen, daß morgen eine nächste Generation fähig ist, diese zu lösen! Diese, allerdings ver-

breitete, weil scheinbar so naheliegende Auffassung setzt die laufende Entmündigung jetzt auch schon der künftigen Generation eben aus der Sicht und der Erkenntnis der Probleme von heute fort, - was aber, so Ulrich, der Entfaltung eines eigentlich notwendigen anderen, qualitativ veränderten Politikstils nicht förderlich sei. Ein empfehlenswertes Buch für Menschen, die an der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft mitarbeiten wollen - das auch einen recht bemerkenswerten Aufsatz des zuständigen Referatsleiters im BMWB, Hans Herbert Wilhelmi, über die „Nächsten Schritte auf dem Weg zu einer verträglichen Lebensweise“ enthält.

F.-Th. Gottwald, C. Rinneberg, H.H. Wilhelmi (Hg.): Bildung und Wohlstand. Auf dem Weg zu einer verträglichen Lebensweise. ISBN 3-923068-24-7; Reihe: Veröffentlichungen aus Lehre, angewandter Forschung und Weiterbildung der FHS Wiesbaden, Wiesbaden 1994.

seiner Arbeit Fundamente gelegt hat, auf denen wir weiterbauen können.

Wilhelm-Ernst Barkhoff †

Am 30. September 1994 starb im Alter von 78 Jahren Wilhelm-Ernst Barkhoff. Er wurde am 26.6.1916 geboren, studierte Jura in Freiburg, Berlin und Köln. Nach dem Krieg übte er in Bochum den Beruf des Rechtsanwaltes aus und wurde Fachanwalt für Steuerrecht und dann Notar. Er begegnete der Anthroposophie und engagierte sich bei der Gründung des Schulvereins für eine Waldorfschule im Ruhrgebiet. Ab 1961 entstehen dann als Frucht seines Wirkens die Bochumer Bankeinrichtungen: 1961 wird die „Gemeinnützige Treuhandstelle“ gegründet, zunächst als Zusammenschluß von Menschen, die sich bei den Banken für Kredite für einen Neubau der Bochumer Waldorfschule verbürgen. 1967 entsteht die „Gemeinnützige Kredit-Genossenschaft“ (GKG). 1974 kommt die „Gemeinschaftsbank für Leihen und Schenken“ hinzu. Die Begründung der anthroposophischen Bankeinrichtungen - gegen die Skepsis, ja den Widerstand vieler - auch leitender - Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft - war eine Tat, deren Bedeutung nicht hoch genug einzuschätzen ist. Trat doch Barkhoff, auch in seiner Arbeit als Berater in der Landwirtschaft und Heilpädagogik, den Beweis dafür an, was ein einzelner vermag, der die Initiative ergreift. Diese Initiative demonstrierte, daß soziale Erneuerung nicht Aufgabe einer fernen Zukunft ist, sondern ein integraler Bestandteil jedes anthroposophischen Engagements bildet, das diesen Namen verdient.

Auf der Suche nach neuen Wegen im Umgang mit Geld, sind sicherlich noch viele Weiterentwicklungen nötig. Um so dankbarer dürfen wir darauf blicken, daß W. E. Barkhoff mit seinem Leben und

Christoph Gögelein †

Am 15. Oktober 1994 starb Christoph Johannes Gögelein. Geboren wurde er am 2. Januar 1938 in Stuttgart. Er besuchte die Waldorfschule Tübingen, und studierte in Berlin und München. Seine Doktorarbeit über Goethes Wissenschaftsbegriff schrieb er bei dem Physiker Carl Friedrich von Weizsäcker. An der Waldorfschule Bochum unterrichtet er Mathematik, Physik und Religion. Innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen von NRW leistete er bedeutende Beiträge zur Sicherung eines freien Schulwesens. Bei der Kultusbürokratie war er zugleich geachtet - und wegen seines unüberbietbaren Sachwissens - auch gefürchtet.

Christoph Gögelein war einer jener Menschen, die mit all ihrer Kraft den Impuls der sozialen Erneuerung verfolgten. Er war Mitbegründer der „Anthroposophischen Akademie für Gegenwartsfragen“ und engagierte sich innerhalb des „Europäischen Forums für Freiheit im Bildungswesen“. Immer wirkte er dabei auf den Brückenschlag zwischen Menschen, über Weltanschauungs- und Parteigrenzen hin, immer versuchte er, Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln und zu fördern. Der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ war er von Anfang an verbunden. Er gab den Anstoß dazu, daß es zu Beginn des Jahres 1990 zu einem europäischen Dreigliederungsauftrag kam („Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gestalten - Ein Aufruf zu mehr Freiheit, Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit“). Dieser Aufruf hat damals manche Gespräche angeregt und wurde auch von einer Reihe von „Prominenten“ unterzeichnet. Christoph Gögelein

wirkte auch an einer Reihe von Gesprächskreisen und Seminaren mit, bei denen es um Erneuerungsimpulse

für die Politik aus dem Geist der Dreigliederung des sozialen Organismus ging.

Bekanntmachungen und Termine

Kunst erkennen und Kunst erleben - Schillers Ästhetik

Studienwochenende vom 24.2. - 27.2. 1995.
Therapeutikum am Kräherwald, Feuerbacher Heide
46, 70192 Stuttgart. Tel. 0711/2578794.

Wie finden wir zwischen Vernunftzwang und Triebzwang unsere menschliche Mitte im spielerisch-freien Tun? Mehr als je zuvor brauchen wir heute diesen von Friedrich Schiller in seinen „Ästhetischen Briefen“ entwickelten Ansatz. Anhand dieser modernen Freiheitsphilosophie geht es in diesem Seminar darum, den Spieltrieb als *das* künstlerische Element, welches das ganze Leben durchdringen kann, zu erkennen und zu erleben.

Kunst erleben: Eurythmie (Stefan Gühring), Sprachgestaltung (Dirk Damß), Schauspiel (Doris Hubach-Kruse). *Kunst erkennen* (Gesprächsleitung Ian Bass und Josef Busch).

Teilnehmerbeitrag DM 200,-. Beginn Fr 19.00 Uhr, Ende Mo 20.00 Uhr. *Anmeldung bis 12.2.95 mit einem Verrechnungsscheck über DM 200,- an die oben angegebene Adresse.*

Die Kunst als Weg zur Neugestaltung der Gesellschaft

Arbeitstagung in Kiel mit Reinhold J. Buhl (Violoncello) und Johannes Stütgen (erweiterter Kunstbegriff) vom 24.-26. Februar 1995

(ThB) Das Verhältnis des Künstlers zur Gesellschaft sowie der Begriff der Kunst selbst ist in steter Entwicklung begriffen. Im alten System war der Künstler *Dienner* eines Höheren (des Göttlichen) und seine Berufung zum Künstler erlebte er als Gnade - sein Talent war ihm Verpflichtung. Der Monarch erwählte aus seiner Weltanschauung die Künstler, an denen er die göttliche Gnade erkannte. Mit dem Erwachen des naturwissenschaftlichen Bewußtseins und in seiner Folge der zunehmenden Industrialisierung beginnt die Spaltung: der Künstler wird immer mehr zum „Sonderobjekt“. Er ist nicht mehr nur der dienende Arbeiter, ja Handwerker, als welcher sich etwa noch J.S. Bach verstand, sondern er wird zum aus sich selbst heraus schöpferischen „Genie“. Gleichzeitig geraten immer mehr Menschen in die Entfremdung zu ihrer Arbeit. Andererseits wächst die Kunst mit der Französi-

schen Revolution aus der Bevormundung der adeligen Kreise heraus und kommt in die Obhut der sich herausbildenden bürgerlichen Schicht. Die erhoffte Befreiung der Arbeiterschaft findet nicht statt, stattdessen bringen die neuen Machtverhältnisse eine nie dagewesene Art der „Versklavung“ mit sich. Der Künstler wird nun zum *Repräsentanten aller Sehnsüchte* der in ihrer Selbstbestimmung behinderten Menschen. In höchster Perversion zeigt der Star-Kult unserer Zeit die Herauslösung der Kunst aus dem Leben. Immer deutlicher zeigt sich die Notwendigkeit, das zum reinen Freizeit- und Luxusgut verkommene Kulturleben durch die *Erweiterung des Kunstbegriffs* zu überwinden (Jeder Mensch ein Künstler!) Die Forderung nach dem selbstbestimmt handelnden Menschen ist zum Kernpunkt für eine soziale Neugestaltung geworden.

- Inwieweit kann der „*traditionelle*“ Künstler selbst ein Wegbereiter des erweiterten Kunstbegriffs sein?

- Welche *Entwicklungstendenzen* deuten schon heute auf eine dem individuellen Potential dienende Gesellschafts-Neugestaltung hin?

- Gibt es mögliche *Ansatzpunkte des Einzelnen*, an der Förderung dieses Prozesses mitzuwirken?

- Gibt es *Gemeinschaftsformen*, die ein Üben in der richtigen Richtung und wachsende Möglichkeiten in sich tragen (z.B. das Projekt „Initiativ-Konto“)?

Nähere Informationen über Termine und Anmeldung: Thomas Brunner, Britzweg 51, 24111 Kiel, Tel.: 0431/690073.

Soziale Fähigkeiten - Übungsseminare zur Entwicklung von sozialer Kompetenz 1995/96

Die Seminare (in der Regel an Wochenenden) umfassen folgende Themenkomplexe:

- Kommunikation und Kooperation (Kontaktfähigkeit, Konfliktbewältigung, Urteilsbildung und Entscheidungsfindung, Supervision).

- Gruppenprozesse (Kompetenz im Umgang mit Gruppen, Grundlagen der Supervision, Leitung von Lern-, Arbeits- und Gesprächsgruppen).

- Rhetorik.

- Kunst und Kreativität (Künstlerische und soziale Wahrnehmungsfähigkeiten, kreatives Denken, Soziale Plastik, Eurythmie)

- Persönlichkeitsentwicklung (Biographiearbeit, Soziales Üben, innere und äußere Lebendigkeit)

- Organisationsentwicklung

Mitwirkende sind u.a. Rudi Ballreich, Lex Bos, Helen Zwemmer, Johannes Matthiessen, Johannes Stüttgen und Coen van Houten.

Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen: Concordia-Seminare, Rudi Ballreich, Hopfauer Str. 40, 70563 Stuttgart, Tel.: 0711/7351748, Fax: 7353558.

Sozialwissenschaftliches Begleitstudium

André Bleicher

Das Sozialwissenschaftliche Begleitstudium ist ein von Studenten sozialwissenschaftlicher Disziplinen veranstalteter Kurs, der das Ziel hat, eine umfassende Einführung in das sozialwissenschaftliche Werk R. Steiners zu geben und dessen Begründung im sozialen Leben aufzuzeigen. Es richtet sich vor allem an Studenten sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen (Geschichte, Jura, Politikologie, Psychologie, Sozialpädagogik, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften). Der aktuelle Kurs besteht seit Januar 1994 und absolvierte innerhalb dieses Jahres neun Wochenendseminare. Für Neueinsteiger wird im März ein Einsteigertreffen angeboten.

Themen:

Neben der Arbeit an Texten von R. Steiner und anderen anthroposophischer Autoren wird zunehmend auch themenspezifisch gearbeitet. Selbständiges Arbeiten wird an Protokollen und Referaten geübt; durch Fallbeispiele und Übungen wird der Praxisbezug ein integraler Bestandteil der Arbeit sein. Das Ziel ist, sich ein Verständnis der anthroposophischen Sozialwissenschaft R. Steiners zu erarbeiten und im Kontext dazu die gedanklichen und praktischen Ansätze der vielfältigen sozialen Bewegungen aus Geschichte und Gegenwart gegenüberzustellen. Als Themen werden bearbeitet:

- die methodischen Grundlagen der Sozialwissenschaft,
- die Menschenkunde und das Verhältnis von Menschenbild und Gesellschaftsordnung,
- die „Kernpunkte der sozialen Frage“
- das Eigentumsrecht an den Produktionsmitteln und an Grund und Boden,
- die Gliederung von Arbeit und Einkommen,
- die assoziative Wirtschaftsgestaltung durch Betriebs- und Wirtschaftsräte, die organische Geldordnung,
- der Rechtsbegriff bei R. Steiner
- die Krise der Landwirtschaft und die ökologische Frage als Probleme assoziativer Wirtschaftsgestaltung,
- „Sozialpsychologie“:

- einzelmenschlicher und gesellschaftlicher Schwellenübertritt,

- Gruppenbildung und Organisationsentwicklung,

- Gesellschafts-, Bewußtseins-, Rechts- und Ökonomiegeschichte

Besonderer Arbeitsschwerpunkt für 1995 wird die Textarbeit am „Nationalökonomischen Kurs“ R. Steiners sowie die Erarbeitung der organischen Geldordnung sein. Darüber hinaus wird an zwei Wochenenden das Thema „Organismusbegriff im Dialog zwischen Ökologie und Sozialwissenschaft“ behandelt.

Treffen und Termine:

Die Arbeit am „Nationalökonomischen Kurs“ beginnt am Arbeitswochenende vom 6. -8. Januar und setzt sich auf einer Arbeitswoche im August fort, auf der dann auch die organische Geldordnung behandelt wird.

Weitere Termine sind: 10.- 12. März 1995: Vorbereitung der Arbeit zum Organismusbegriff (Dozent Mathias Küster). - 21. -23. April 1995: Organismusbegriff im Dialog, mit Dr. Wolfgang Schad und Mathias Küster in Witten. - Das Einsteigertreffen soll im März 1995 stattfinden.

Organisation:

Der Kurs wird von den Studenten selbst verwaltet. Sie organisieren die Treffen, vereinbaren die Themen und wählen die Dozenten aus. Das Lorenz Oken Institut (e.V.) bildet den institutionellen Rahmen. Um dem schmalen studentischen Budget Rechnung zu tragen, sind die Kosten der Seminare mit 5 DM je Essen und Übernachtung so niedrig als irgend möglich angesetzt. Die Kursgebühr beträgt DM 50,-/ ermäßigt DM 25,-.

Um auch Studenten mit geringerem Einkommen die Teilnahme am Kurs ermöglichen zu können, sind Spenden willkommen (Bankverbindung des Lorenz Oken Instituts: Postgiroamt Karlsruhe, BLZ 660 100 75, Kto.-Nr. 2384 55-758, Stichwort: Begleitstudium).

Arbeitsweise:

Anliegen des Kurses ist es sicher nicht, die Seelenfähigkeiten von Denken, Fühlen und Wollen durch eine abstrakte Trennung von Theorie und Praxis noch weiter zu zerteilen, sondern sie verantwortlich aufeinander beziehen zu lernen. Auf die Zusammenarbeit von Dozenten wird von uns besonderer Wert gelegt; es soll kein Potpourri von Meinungen nebeneinander stehen, sondern der wissenschaftliche Diskurs mit immanent kritischer Methode gepflegt werden.

Kontakt: *André Bleicher, Weidenstr. 7, 68165 Mannheim, Tel.: 0627/403842 // Cornelia Gretz, Ernst-Fahlbusch-Str. 30, 37077 Göttingen, Tel.: 0551/ 377905 // Johanna Witte, Zossenerstr. 24, 10691 Berlin, Tel.: 030/6928182*

Sozialstaat in der Krise - Ursachen und Auswege

Verlängertes Wochenendseminar, Donnerstag, 9. - Sonntag, 12. März 1995, Universität Witten/Herdecke (im Rahmen der Fortbildungsseminare „Individualität und soziale Verantwortung“)

Donnerstag:

19.00: Öffnung des Tagungsbüros
20.00: Vortrag: Sozialstaat in der Krise (Prof. Dr. Harald Spehl)

Freitag:

Alterssicherheit
8.30 - 9.15: Sprachgestaltung
9.15 - 10.45: Vortrag: Was ist soziale Sicherheit? (Dr. Christoph Strawe)
11.15 - 12.30: Gesprächsarbeit
14.30 - 16.15: Vortrag: Wie sichern wir die Renten? (Prof. Dr. Harald Spehl)
16.45 - 17.45: Gesprächsarbeit
19.30: Forum "Alterssicherung" (Praktische Beispiele: Schweizerische Pensionskasse für Unternehmen, Künstler und Freischaffende - „PUK“ u.a.)

Samstag:

Gesundheitswesen
8.30 - 9.15: Sprachgestaltung
9.15 - 10.45: Vortrag: Selbstverwaltung und Staat (Udo Herrmannstorfer)
11.15 - 12.30: Gesprächsarbeit
14.30 - 16.15: Vortrag: Heilimpulse für das Gesundheitswesen (Udo Herrmannstorfer)
16.45 - 17.45: Gesprächsarbeit
19.30: Forum "Gesundheitswesen": „Kostendämpfung“, Gesundheitsstrukturreform durch Selbstverwaltung (Rainer Burkhardt); Krankenversicherung und Therapiefreiheit (Holger Schüle)

Sonntag:

Finanzierung
8.30 - 9.15: Sprachgestaltung
9.15 - 10.45: Vortrag: Wie finanzieren wir die soziale Sicherheit? (Udo Herrmannstorfer)
11.15 - 12.30: Abschlußplenum

Veranstalter: Institut für soziale Gegenwartsfragen Stuttgart / Institut für zeitgemäße Wirtschafts- und Sozialgestaltung Dornach. Verantwortlich: Udo Herrmannstorfer und Christoph Strawe.

Anmeldeunterlagen: Institut für soziale Gegenwartsfragen, Büro Strawe, Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel.: 0711-2368950. Fax: 0711-2360218. **Teilnahmegebühren 290,- DM** (ohne Unterbringung und Verpflegung).

Fortbildungsseminare für
Berufstätige "Individualität und
soziale Verantwortung" - Übersicht
über das weitere Programm 1995

Vertiefungsseminare

Partnerschaft im Unternehmen und zwischen Unternehmen. Seminar, Anthroposophisches Zentrum Kassel, 12. - 14. Oktober 1995. Gemeinsame Veranstaltung mit der Arbeitsgemeinschaft für Partnerschaft in der Wirtschaft (AGP) und dem Verbund Freie Unternehmensinitiativen.

Das Zusammenwirken von Kunst, Wissenschaft und sozialem Leben - Arbeit an den Mysteriendramen R. Steiners. Verlängertes Wochenendseminar, Donnerstag, 30. November - Sonntag, 3. Dezember 1995, Pflögastätte für musische Künste Bern.

Ergänzungsseminar

Das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht - Grundzüge und praktische Anwendungsfälle.

Mit Christian Czesla und Detlef Siebeck. R. Steiner Haus Stuttgart, Samstag, 30. September 1995. Für Tätige in Vereinen, Initiativen und gemeinnützigen Institutionen

Einführende Wochenendseminare

I. Wochenendseminar: Freiheit als Gestaltungsprinzip des Geisteslebens

Hamburg: 25. - 27. 11. 1994 / Frankfurt: 10. - 12. 2. 1995 / Kassel: 28. - 30. 4. 1995

II. Wochenendseminar: Assoziatives Wirtschaften - Wege zur Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben

Hamburg: 17. - 19. 2. 1995 / Frankfurt: 24. - 26. 3. 1995 / Kassel: 26. - 28. 5. 1995

III. Wochenendseminar: Lebensfelder der Gleichheit: Recht, Staat, Politik

Hamburg: 17. - 19. 3. 1995 / Frankfurt: 12. - 14. 5. 1995 / Kassel: 23. - 25. 6. 1995

Ab Herbst 1995 sind weitere Einführungsseminare in Vaihingen-Enz (6.-7.10. 95 / 17.-19.11. 95 / 12.-14.1. 96) und im Ruhrgebiet (24.-26.11. 95 / 19.-21.1. 96 / 1.-3.3. 96) geplant.

Veranstalter: Institut für soziale Gegenwartsfragen Stuttgart / Institut für zeitgemäße Wirtschafts- und Sozialgestaltung Dornach. **Verantwortlich:** Udo Herrmannstorfer und Dr. Christoph Strawe.

Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen: Institut für soziale Gegenwartsfragen, Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel.: 0711-2368950. Fax: 0711-2360218.

Finanzierung der Initiative "Netzwerk Dreigliederung": Etat 95 - Aufruf zum Kostenausgleich

Christoph Strawe

Impulse der praktischen Zusammenarbeit für die zeitnotwendige Dreigliederung des sozialen Organismus, Förderung von Erfahrungsaustausch, gegenseitiger Wahrnehmung und notwendigem Gespräch auf diesem Feld, - das sind Ziele, für die die Initiative "Netzwerk" ins Leben gerufen wurde. Auf diese Weise soll die zur Entwicklung eines immer breiter und dichter geknüpften "Netzwerks Dreigliederung" notwendige Vermittlungsarbeit geleistet und an den hierfür erforderlichen Organisations- und Informationsstrukturen gearbeitet werden.

Das "Netzwerk" ist ganz bewußt nicht als vereinsmäßiger Zusammenschluß gebildet worden. Aktivitäten werden immer von den sie unmittelbar tragenden Menschen und Gruppierungen verantwortet. Zum "Netzwerk" gehört man nicht als "Vereinsmitglied", sondern durch den finanziellen Beitrag zur Ermöglichung der Arbeit, durch die Beteiligung am "Informationsnetz" (Rundbrief-Abo, eigene Informationsbeiträge), durch Teilnahme an Treffen und Seminaren der Initiative und schließlich durch eigene Initiativen, die im Bewußtsein des gemeinsamen Zusammenhanges "Netzwerk" ergriffen werden.

Gemeinsam getragen werden müssen die Kosten für die Informations-, Vermittlungs- und sonstige Arbeit des Büros, die im gemeinsamen Interesse für notwendig erachtet wird. Finanziert werden müssen zum einen die Sachkosten, zum andern müssen auch in angemessenem Umfang die Einkommen derer, die im Büro die Arbeit leisten (d.h. Christoph Strawe und ab Beginn des Jahres Volker Stubel) mitfinanziert werden.

Zur finanziellen Situation

Die bis Ende November eingegangenen Beiträge zum Kostenausgleich liegen mit rund 37.000,- DM um runde 2000,- DM über dem Etatansatz für 1994. Mit diesem „Polster“ wird es aller Voraussicht nach möglich sein, eine Unterdeckung beim Rundbrief auszugleichen, so daß wir für das Jahr 1994 mit den Finanzen zurechtkommen werden. Allen, die das

durch ihren Beitrag ermöglicht haben, sei an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön gesagt.

Etat 1995

Für 1995 wurde am 20. November in Berlin bei einem Treffen von Menschen, die sich für die Finanzen der Initiative „Netzwerk“ mitverantwortlich fühlen („Trägerkreis) folgender Etat einmütig gebilligt:

Kostenblock	Einnahmen	Ausgaben
Sachkosten Rundbrief	11.000,- DM	12.500,- DM
Sachkosten allgemein, incl. Büro		8.000,- DM
Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten		2.500,- DM
Gehaltsanteile und Honorare		25.000,- DM
Zusammen	11.000,- DM	48.000,- DM
Erwartete Unterdeckung		37.000,- DM

Dieser Betrag muß durch das Kostenausgleichsverfahren aufgebracht werden.

Wir möchten hiermit an alle Freunde herzlich appellieren: Helfen Sie durch Ihren Beitrag bei der Kostendeckung mit! Die Weiterführung der Arbeit im Jahr 1995 kann nur dann sichergestellt werden, wenn sich genügend Menschen finden, die sich an den Kosten beteiligen.

Die Überweisung Ihres Kostenausgleichsbeitrags sollte das Kennwort "Kostenausgleich Initiative 'Netzwerk Dreigliederung'" enthalten. Wichtig: Den Beitrag (Richtsatz 30,- DM) für den Dreigliederungs-Rundbrief können Sie in ihren Kostenausgleichsbeitrag einkalkulieren. Wir rechnen diese 30,- DM dann für den Rundbrief an, so daß Sie nicht zwei Überweisungen tätigen müssen. Sie helfen uns bei der Finanzpla-

nung, wenn Sie auf dem Antwortabschnitt auf der letzten Seite vermerken, wieviel Sie beitragen können. Dies gilt besonders dann, wenn Sie nicht gleich zu Jahresbeginn überweisen wollen. Denn wir können dann Ihr "Kostenausgleichsversprechen" notfalls zur Zwischenkreditierung bei der GLS-Bank verwenden (wenn Sie gleich überweisen, brauchen Sie den Abschnitt nicht zusätzlich ausfüllen).

Zur Technik des Kostenausgleichs

Ihren Kostenbeitrag setzen Sie nach eigenem Ermessen an. Zielgröße für die Einschätzung bildet das dargestellte Budget für 1995. Bei einer aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte hypothetisch angenommenen Zahl von 200 Teilnehmern am Kostenausgleich ergibt sich ein Richtwert von 185,00 DM pro Person. Aufgehen kann die Rechnung in jedem Fall nur dann, wenn der geringere Beitrag von finanziell schlechter gestellten Menschen durch einen höheren Beitrag der Bessergestellten ausgeglichen wird.

Um den buchhalterischen Aufwand gering zu halten, wäre es das Beste, wenn Sie Ihren Jahresbeitrag nicht stückeln, sondern gleich zu Jahresanfang 1994 überweisen. Falls erforderlich, können Sie aber auch in Raten zahlen. **Nach Ablauf des Jahres 1995 werden wir dann über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft ablegen.** (Kostenausgleicher des Jahres 1994 erhalten im ersten Quartal die Abrechnung für das vergangene Jahr.)

Ergibt sich dabei ein Restdefizit, so ist es jedem einzelnen überlassen, ob er zu dessen Deckung beitragen will; eine "Nachschußpflicht" besteht selbstverständlich nicht. Ergibt sich etwa durch höhere Beiträge ein Überschuß, so entscheidet wiederum letztlich der einzelne über seinen Anteil. (Er kann ihn z.B. für das nächste Jahr stehenlassen, falls er ihn nicht zurückhaben will.)

Steuerliche Gesichtspunkte

Alle am Kostenausgleich beteiligten Menschen, Firmen und Institutionen bilden faktisch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts als reine Innengesellschaft. Das bedeutet, daß diese Gesellschaft nach außen hin (z.B. einem Finanzamt gegenüber) nicht selbständig auftritt.

Die Kostenbeiträge sollten bei Menschen, Firmen und Institutionen, für die die Beteiligung am Netzwerk in einem Zusammenhang mit ihrer beruflichen bzw. gewerblichen Tätigkeit steht, als Werbungskosten

bzw. als Betriebsausgaben steuerlich abgezogen werden. Bei gemeinnützigen Einrichtungen, die sich in ihrer Satzung in dieser oder jener Form die Pflege der Anthroposophie, der Waldorfpädagogik usw. zum Ziel gesetzt haben, kann die Beteiligung am Netzwerk und damit die Stärkung des anthroposophischen Sozialimpulses als ein integraler Bestandteil der Erfüllung der Satzungszwecke betrachtet werden.

Auslandsüberweisungen

Um hohe Überweisungsgebühren zu vermeiden, empfehlen wir die Übersendung eines Geldscheins. Falls Sie über ein Postscheckkonto verfügen, können Sie auch auf das Konto-Nr. 278699-707 (C. Strawe Sonderkonto Netzwerk) beim Postgiroamt Stuttgart (BLZ: 600 100 70) überweisen. Bitte benutzen Sie das Sonderkonto aber nach Möglichkeit nur für solche Auslandsüberweisungen; ansonsten erbitten wir die Überweisungen auf das Treuhandkonto Czesla (Konto Nr. 11 61 625 bei der Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01).

Zur Finanzierung des Dreigliederungs-Rundbriefs

Denken Sie bitte daran, Ihren Beitrag für den Bezug des Rundbriefs für 1995 zu bezahlen. Bezieher, die für das vergangene Jahr 1994 noch nicht bezahlt haben, sind gebeten, dies möglichst umgehend nachzuholen.

Wir wollen auch diesmal auf den Versand von Mahnungen bewußt verzichten, schon wegen des damit verbundenen Aufwands. Um so mehr sind wir darauf angewiesen, daß jeder Bezieher in eigener Initiative seinen Beitrag dazu leistet, daß der Rundbrief auch weiterhin erscheinen kann. Da der Richtsatz von DM 30,- allenfalls die Sachkosten abdeckt und immer einige Bezieher (Studenten, Arbeitslose usw.) nur einen geringeren Betrag aufbringen können, sind wir natürlich dankbar, wenn Sie Ihren Beitrag höher ansetzen können.

Für Ihre Überweisung benutzen Sie bitte das **Kennwort "Dreigliederungs-Rundbrief"**. Das Kennwort benutzen Sie bitte auch, wenn Sie uns einen Geldschein schicken. "Kostenausgleicher" können - wie gesagt - Ihren Rundbrief-Beitrag in ihren Gesamtbeitrag einkalkulieren.

Ökosteuern - ein Weg zum ökologischen Umbau der Wirtschaft?

Seminar der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“

Freitag, 24. März 1995

Rudolf Steiner Haus Frankfurt

Hügelstraße 67, 60433 Frankfurt

10.30: Eröffnung und Begrüßung (Christoph Strawe)
 10.40 Uhr: „Sustainable Development“ - Die Forderung nach dem ökologischen Umbau der Wirtschaft (Einleitendes Referat: Prof. Dr. Harald Spehl)
 Ca. 12.15: Mittagspause (Essen in umliegenden Restaurants)
 14.00 Uhr: Das Konzept der Ökosteuern (Einleitendes Referat: Gerald Häfner)
 15.30 Uhr: Pause
 15.45 Uhr: Die Frage nach der Umsetzbarkeit und der Realitätsnähe des Ökosteuer-Konzepts (Einleitendes Referat: Udo Herrmannstorfer)
 17.30: Sitzung der Teilnehmer am Kostenausgleichsverfahren (Trägerkreis der Initiative "Netzwerk Dreigliederung"). Aussprache über die bisherige und die

weitere Arbeit der Initiative, Stand des Kostenausgleichsverfahrens.

Ende spätestens gegen 18.30 Uhr.

Kostenbeteiligung von DM 100,- erbeten. Für die Teilnehmer am Kostenausgleich ist die Teilnahme frei. Bitte Anmeldung über das Netzwerkbüro. Anfahrtsbeschreibung siehe letzte Seite.

(Wir bitten den Freitags-Termin zu entschuldigen, aber ein Wochenendtermin war für dieses Thema, das wir andererseits für äußerst wichtig hielten, nicht realisierbar. Im Anschluß an das Treffen beginnt um 20.00 Uhr im R. Steiner Haus Frankfurt ein einführendes Wochenendseminar „Assoziatives Wirtschaften - Wege zur Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben“. Anmeldeunterlagen hierzu erhalten Sie über das Büro.)



.....

Antwortformular

Bitte ausfüllen und einsenden an Initiative "Netzwerk Dreigliederung", c/o Büro Strawe, Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart

Ich beteilige mich am Kostenausgleich 1995 der Initiative "Netzwerk" mit DM
(Konto Nr. 11 61 625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01)

Ich komme zum Seminar am 24. März 1995 in Frankfurt

Bitte schicken Sie mir bis auf Widerruf den "Dreigliederungs-Rundbrief" zu (mein Kostenbeitrag für den Rundbrief beträgt DM /Jahr; Kontonummer s. o.).

Name

Adresse/Telefon

Datum, Unterschrift

Anfahrtsbeschreibung zum Netzwerk-Seminar im R. Steiner Haus Frankfurt